

# Umweltbericht

Auftraggeber:



Schloss 1-4  
73072 Donzdorf

Anerkannt:

Donzdorf, den 27.08.2018

.....  
Michael Rautland



**Zeeb & Partner**  
NATUR . RAUM . MENSCH  
Hörvelsinger Weg 6  
89081 Ulm

Aufgestellt:

Ulm, den 27.08.2018

.....  
Regina Zeeb



## Inhaltsverzeichnis:

<b>1</b>	<b><u>  <b>EINLEITUNG</b></u></b>	<b>4</b>
1.1	ANLASS	4
1.2	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	4
1.3	METHODE UND ABLAUF DER UMWELTPRÜFUNG	4
<b>2</b>	<b><u>  <b>VORHABENSBE SCHREIBUNG</b></u></b>	<b>5</b>
2.1	EINORDNUNG DES VORHABENS	5
2.2	ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSRAUMES	5
<b>3</b>	<b><u>  <b>ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN UND ZIELE</b></u></b>	<b>6</b>
3.1	LANDESENTWICKLUNGSPLAN	6
3.2	REGIONALPLAN	7
3.3	FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	7
3.4	SCHUTZGEBIETE	7
3.5	BIOTOPVERBUND UND GENERALWILDWEGEPLAN	8
<b>4</b>	<b><u>  <b>BESTANDSBESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSRAUMS</b></u></b>	<b>9</b>
4.1	NATURRAUM	9
4.2	BODEN	9
4.3	WASSER	9
4.4	KLIMA	10
4.5	POTENTIELLE NATÜRLICHE VEGETATION	10
4.6	REALE VEGETATION	10
4.7	FAUNA	11
4.8	LANDSCHAFTSBILD	13
4.9	MENSCH UND ERHOLUNG	14
4.10	KULTUR- UND SACHGÜTER	14
<b>5</b>	<b><u>  <b>DARSTELLUNG DER VORBELASTUNG, DER POTENTIELLEN AUSWIRKUNGEN, DER MÖGLICHKEITEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG SOWIE ZUR KOMPENSATION</b></u></b>	<b>15</b>
5.1	FAZIT	23
<b>6</b>	<b><u>  <b>VARIANTENBETRACHTUNG</b></u></b>	<b>23</b>
<b>7</b>	<b><u>  <b>EINGRIFFS- AUSGLEICHBILANZIERUNG</b></u></b>	<b>23</b>
7.1	KOMPENSATIONSBEDARF	23
7.1.1	EINGRIFFS-/AUSGLEICHS-BILANZIERUNG FLORA UND FAUNA	23
7.1.2	EINGRIFFS-/AUSGLEICHS-BILANZIERUNG BODEN	26
<b>8</b>	<b><u>  <b>MABNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG DES EINGRIFFS</b></u></b>	<b>28</b>
8.1	PFLANZGEBOTE	28
<b>9</b>	<b><u>  <b>AUSGLEICH UND ERSATZ</b></u></b>	<b>29</b>
9.1	KOMPENSATIONSMABNAHMEN	29
9.1.1	INTERNER AUSGLEICH	29



9.1.2	EXTERNER AUSGLEICH	29
9.2	GESAMTBILANZ	34
9.3	PFLANZLISTE	35
9.3.1	PFLANZUNG VON EINZELBÄUMEN	35
9.3.2	MINDESTQUALITÄT ZUM ZEITPUNKT DER PFLANZUNG	39
9.3.3	VORGABEN FÜR DIE AUSFÜHRUNG	39
<b>10</b>	<b>ÜBERWACHUNG ERHEBLICHER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>	<b>40</b>
<b>11</b>	<b>VORGABEN FÜR DIE BAUAUSFÜHRUNG</b>	<b>40</b>
<b>12</b>	<b>HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN</b>	<b>40</b>
<b>13</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>41</b>
<b>14</b>	<b>VERWENDETE DATENQUELLEN</b>	<b>42</b>

Anlagen:

Anlage 1: Bestandsplan

M 1 : 1.000

Anlage 2: Steckbrief Ausgleichsmaßnahme C



## **1 Einleitung**

---

### **1.1 Anlass**

Die Stadt Donzdorf kann die zukünftige Nachfrage nach Wohngebietsbaufläche nicht mehr bedienen. Zur Deckung des Bedarfs soll daher das Baugebiet „Rindersteige I“ mit einer Größe von ca. 1,8 ha ausgewiesen werden. Mit dem Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Voraussetzung für ein städtebaulich geordnetes Wohngebiet geschaffen werden.

### **1.2 Rechtliche Grundlagen**

Für Bauleitplanverfahren, die nach dem 20. Juli 2004 förmlich eingeleitet worden sind, ist im Rahmen der Umweltprüfung für alle Pläne ein Umweltbericht zu erstellen (Art. 5 und Anlage 1 der europäischen SUP-Richtlinie sowie § 2 Abs. 4, § 2a, Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB). Zweck des Berichts ist die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB) und der erheblichen Umweltauswirkungen (§ 1a, § 2 Abs. 4 und Anlage zu den §§ 2 und 2a BauGB).

### **1.3 Methode und Ablauf der Umweltprüfung**

Der Umweltbericht ist ein gesonderter, unselbständiger Teil der Begründung zum Bauleitplan (§ 2a BauGB), dessen wesentliche Inhaltspunkte vorgegeben sind (Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB und Anhang 1 der SUP-Richtlinie).

Der Ablauf der Umweltprüfung ist geregelt und wurde, wie untenstehend beschrieben, durchgeführt:

- Bestandsaufnahme durch Auswertung und Zusammenfassung vorhandenen Datenmaterials und zusätzliche Geländebegehungen
- Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes
- Eingriffsvermeidung, -verringerung und -ausgleich durch festzusetzende Maßnahmen

Der Umgriff des Untersuchungsraumes wurde der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts angezeigt und das weitere Vorgehen wurde mit dieser abgesprochen.

Nachfolgend sollen daher der Bestand und die Empfindlichkeit der einzelnen Schutzgüter aufgezeigt werden, um die Erheblichkeit des Eingriffes festzustellen.



## 2 Vorhabensbeschreibung

### 2.1 Einordnung des Vorhabens

Das geplante Baugebiet liegt am nord-östlichen Rand des Stadtkerns von Donzdorf. Es besitzt eine Größe von ca. 1,8 ha. Im Süden und Westen grenzt das geplante Wohngebiet an bestehende Bebauung an. Im Norden liegen unterschiedlich intensiv genutzte Streuobstwiesen mit älteren Obstbäumen und im Osten Kleingärten.



Abbildung 1: Luftbild vom Plangebiet; Umgriff = rot gestrichelt

### 2.2 Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Der herangezogene Untersuchungsraum im Rahmen des Umweltberichtes begrenzt sich, auf Grund der bereits bestehenden Bebauung, auf das Vorhabensgebiet selbst und auf die umgebenden Flurstücke. Mögliche indirekte Auswirkungen auf das Umfeld werden im Rahmen der Bestandsanalyse berücksichtigt.



## 3 Übergeordnete Planungen und Ziele

---

### 3.1 Landesentwicklungsplan

Das Plangebiet liegt nahe der Landesentwicklungsachse Ulm/Geislingen/Göppingen/Esslingen/Stuttgart. Es handelt sich um die Randzone des Verdichtungsraumes Stuttgart.

Nachfolgend sind die allgemeinen Grundsätze (G) und Ziele (Z) des Landesentwicklungsplans<sup>1</sup> für Städtebau und Wohnungsbau (Kap. 3.2 im Landesentwicklungsplan) angegeben.

#### 3.2 Städtebau, Wohnungsbau

**3.2.1 G** Die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung soll sich an den voraussehbaren Bedürfnissen und Aufgaben der Stadt ausrichten; sie soll für alle Teile der Bevölkerung eine ausreichende und angemessene Versorgung mit Wohnraum gewährleisten und die Standort-, Umwelt- und Lebensqualität in innerörtlichen Bestandsgebieten verbessern. Die Situation von Frauen, Familien und Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen sowie sich wandelnde gesellschaftliche Rahmenbedingungen und kriminalpräventive Aspekte sind in der Stadtplanung und beim Wohnungsbau zu berücksichtigen. Bauliche, soziale und altersstrukturelle Durchmischungen sind anzustreben.

**G** Die städtebauliche Entwicklung soll die Belange der baulichen Sanierung, der Ortsbildpflege und des Denkmalschutzes sowie des Natur- und Landschaftsschutzes berücksichtigen.

**3.2.2 G** Zur Deckung des Wohnraumbedarfs sind vorrangig vorhandene Wohngebiete funktionsfähig zu halten und weiterzuentwickeln sowie innerörtliche Möglichkeiten der Wohnraumschaffung auszuschöpfen.

**3.2.3 G** Örtliche und städtische Zentren sind durch städtebauliche Maßnahmen, Einrichtungen des Gemeinbedarfs sowie durch Erhaltung und Rückgewinnung der Wohnfunktion in ihrer Wohnqualität zu sichern und zu stärken.

**3.2.4 G** Baumaßnahmen sollen sich hinsichtlich Art und Umfang in die Siedlungsstruktur und die Landschaft einfügen. Auf flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen und ein belastungsarmes Wohnumfeld ist zu achten.

**3.2.5 Z** Neue Bauflächen sind auf eine Bedienung durch öffentliche Verkehre auszurichten. Insbesondere in den Verdichtungsräumen und ihren Randzonen sind regionalbedeutsame Schwerpunkte des Wohnungsbaus und Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen grundsätzlich an den öffentlichen Schienenverkehr anzubinden. Im Bereich der Haltestellen des Schienenverkehrs ist vor allem in dichter besiedelten Räumen sowie in größeren Zentralen Orten auf eine Verdichtung der Bebauung, insbesondere durch Mindestwerte für die Siedlungsdichte, hinzuwirken.

Das Plangebiet befindet sich aufgrund der hohen Dichte an schutzwürdigen Biotopen in einem überregional bedeutsamen, naturnahen Landschaftsraum (5.1.2. Karte 4).

---

<sup>1</sup> Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Abt. 5 Strukturpolitik und Landesentwicklung (Hrsg) (2002): Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg



## 3.2 Regionalplan

Laut Regionalplan<sup>2</sup> handelt es sich bei der Stadt Donzdorf um ein Unterzentrum. Für die Vorhabensfläche selbst sind in der Raumnutzungskarte keine Festlegungen getroffen. Die westlich an die Vorhabensfläche angrenzenden Bereiche sind als regionaler Grünzug (PS 3.1.1) sowie als Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (PS 3.2.1) gekennzeichnet.

Zur Siedlungsentwicklung werden folgende Aussagen getroffen (G – Grundlagen, Z – Ziele, Kap. 1.4.2):

### 1.4.2.4 (G) Zuordnung von Siedlung und Infrastruktur

Siedlungserweiterungen sind der bestehenden Versorgungsinfrastruktur, dem öffentlichen Schienennahverkehr und dem überörtlichen Straßennetz möglichst gut zuzuordnen. Für bestehende Siedlungen ist eine qualifizierte Erreichbarkeit zu sichern und weiterzuentwickeln. Für ungenügend versorgte, unzureichend an den Schienennahverkehr angebundene bestehende Wohnsiedlungen, größere Arbeitsstättergebiete und stark besuchte Dienstleistungszentren ist im Zuge von Modernisierung, Sanierung, Nutzungsänderung, Nutzungsintensivierung sowie durch Infrastrukturausbau eine verbesserte Erreichbarkeit anzustreben.

### 1.4.2.5 (Z) Vorrangige Ausschöpfung der Nutzungsmöglichkeiten im Bestand

Der Bedarf an Bauflächen für Wohnen und Gewerbe ist zu sichern. Im Bestand noch gegebene Nutzungsmöglichkeiten sollen bevorzugt – vor der Inanspruchnahme bislang nicht baulich genutzter Flächen im Außenbereich – ausgeschöpft werden (Innen- vor Außenentwicklung durch Umnutzung und Nachverdichtung). Das Erfordernis von Neuausweisungen ist in qualitativer und quantitativer Hinsicht unter Anrechnung vorhandener Flächenreserven und Innenbereichspotenziale zu begründen. Sind Siedlungsflächenerweiterungen erforderlich, ist auf den Schutz der einzelnen Naturgüter, von Kultur- und Bodendenkmalen sowie die Sicherung siedlungsnaher Erholungsmöglichkeiten zu achten.

## 3.3 Flächennutzungsplan

Das Vorhabensgebiet ist gemäß dem derzeit geltenden Flächennutzungsplan<sup>3</sup> als Wohnbaufläche (W) ausgewiesen.

Auch der sich derzeit im Verfahren befindliche Flächennutzungsplan 2035 (Stand Vorentwurf) sieht das Plangebiet weiterhin als geplante Wohnbaufläche vor.

## 3.4 Schutzgebiete

In der Vorhabensfläche selbst sind keine amtlichen Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes oder des Bodenschutzes ausgewiesen<sup>4</sup>. Des Weiteren gibt es keine nach §33 NatSchG gesetzlich geschützten Biotope im Untersuchungsraum.

---

<sup>2</sup> Verband Region Stuttgart (22.07.2009): Regionalplan für die Region Stuttgart

<sup>3</sup> Gemeindeverwaltungsverband Mittlere Fils – Lautertal (1984): Flächennutzungsplan

<sup>4</sup> LUBW (2017): Daten- und Kartendienst online, 16.3.2017



### 3.5 Biotopverbund und Generalwildwegeplan

Der Bereich mit den Bäumen (Flst 547) liegt in der Kernfläche des landesweiten Biotopverbunds mittlerer Standorte der LUBW<sup>5</sup>. Flst 546 und der nördliche Teil des Flurstücks 548 liegt im Kernraum dieses Biotopverbunds.

Durch das Vorhabensgebiet laufen keine Achsen aus dem Wildtierkorridor<sup>5</sup>.

Der Biotopverbund wird bei der Planung der internen und externen Ausgleichsmaßnahme berücksichtigt (Kap. 7).



**Abbildung 2: Biotopverbund mittlerer Standorte: Kernfläche (dunkelgrün) und Kernraum (mittleres Grün) liegen im Vorhabensgebiet (roter Kreis)**

<sup>5</sup> LUBW (2017): Daten- und Kartendienst online, 16.3.2017



## 4 Bestandsbeschreibung des Untersuchungsraums

### 4.1 Naturraum

Das Untersuchungsgebiet liegt im südlichen Bereich des Naturraums „Östliches Albvorland“ in der Großlandschaft des Schwäbischen Keuper-Lias-Lands<sup>6</sup>. Im diesem Bereich ist der Naturraum vom Albtrauf geprägt.

### 4.2 Boden

Im Bereich des Vorhabensgebietes befinden sich laut Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Braunerden und Pelosol-Braunerde aus lösslehmhaltiger Fließerde über Mitteljura-Fließerde.

Bezüglich der Bodenfunktionen Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, natürliche Bodenfruchtbarkeit, Filter und Puffer für Schadstoffe und Standort für die natürliche Vegetation wird die Vorhabensfläche folgendermaßen eingeordnet:

Bodenfunktion	Wertigkeit im Plangebiet
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	Hoch und sehr hoch
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	Mittel
Filter und Puffer für Schadstoffe	Hoch
Standort für die natürliche Vegetation	Gering

Das Gebiet des Bebauungsplans ist in der Digitalen Flurbilanz als Vorrangfläche II (Acker- bzw. Grünlandzahl 35 – 59 oder Hangneigung > 12 – 21 %) ausgewiesen. In der Wirtschaftsfunktionskarte ist die Vorhabensfläche als landwirtschaftliche Grenzflur eingeordnet (Bewertung 4 – 7 Punkte, Grenzstandorte)<sup>7</sup>.

### 4.3 Wasser

Der Umgriff des Bebauungsplans befindet sich nicht im Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebiet<sup>8</sup>. Weiterhin gibt es keine Oberflächengewässer im Untersuchungsgebiet. Die hydrogeologische Einheit ist der Grundwassergeringleiter des Mittel- und Oberjura.

<sup>6</sup> LUBW (2017): Daten- und Kartendienst online

<sup>7</sup> Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL): ALK, LGL (www.lgl-bw.de), Az.: 2851.9-1/19

<sup>8</sup> LUBW (2017): Daten- und Kartendienst online



#### 4.4 Klima

Das Plangebiet weist ein mäßig kühles Klima auf. Nach der nächsten Wetterstation in Schwäbisch Gmünd-Strassdorf liegt die Jahresmitteltemperatur bei 8,8°C. Die mittlere jährliche Niederschlagsmenge beträgt 712 mm<sup>9</sup>.

#### 4.5 Potentielle natürliche Vegetation

Die potentiell natürliche Vegetation im Untersuchungsgebiet besteht aus einem Waldmeister-Buchenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Hainsimsen-Buchenwald<sup>10</sup>. Dieser setzt sich hauptsächlich aus folgenden Baum- und Straucharten zusammen<sup>11</sup>:

**Tabelle 1: Waldmeister-Buchenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Hainsimsen-Buchenwald**

BÄUME		STRÄUCHER	
Dt. Name	Wissenschaftl. Name	Dt. Name	Wissenschaftl. Name
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Weißtanne	<i>Abies alba</i>	Zweiggriffeliger Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>
Gemeine Fichte	<i>Picea abies</i>	Rote Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>
Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Gew. Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaea</i>
Traubeneiche	<i>Quercus petraea</i>	Gew. Seidelbast	<i>Daphne mezereum</i>
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>	Gew. Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>		
Gemeine Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>		

#### 4.6 Reale Vegetation

Das Vorhabensgebiet besteht zum Großteil aus einer Flachland-Mähwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510). Die Kartierung hierzu wurde von Dipl. Geoökol. Dirk Häckel am 17.5.2017 nach der Kartieranleitung FFH-Lebensraumtypen durchgeführt.

Folgende Arten wurden u.a. erhoben: Großer Klappertopf (*Rhinanthus angustifolius*), Rundblättrige Glockenblume (*Campanula rotundifolia*), Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), Wiesen-Goldhafer (*Trisetum flavescens*), Hopfen-Klee (*Medicago lupulina*), Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Kleine Braunelle (*Prunella vulgaris*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Wiesenklee (*Trifolium pratense*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Weißes

<sup>9</sup> Deutscher Wetterdienst (2011)

<sup>10</sup> LUBW (2017): Daten- und Kartendienst online

<sup>11</sup> Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (Hrsg., 2013): Potentielle Natürliche Vegetation von Baden-Württemberg



Labkraut (*Galium album*), Breitwegerich (*Plantago major*), Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*), Quellen-Hornkraut (*Cerastium holosteoides*), Gewöhnlicher Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Rotschwingel (*Festuca rubra*), Rauhaarige Gänsekresse (*Arabis hirsuta*), Gänseblümchen (*Bellis perennis*), Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Saat-Esparsette (*Onobrychis viciifolia*), Gewöhnlicher Löwenzahn (*Taraxacum officinale*), Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*), Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*).

Im Bereich des Flurstücks 547 befinden sich neun Obstbäume. Im Westen und Süden sind kleinere Flächen Extensiv-Grünland innerhalb der Flachland-Mähwiese eingestreut, die nicht die Artenausprägung des FFH-Lebensraumtyps Flachland-Mähwiese haben. Im Norden wird das Vorhabensgebiet durch einen Grasweg abgeschlossen und im Nordwesten begrenzt ein Schotterweg das Vorhabensgebiet. Im Süden befindet sich eine Lagerfläche. In Anlage 1 ist ein Bestandsplan der Biotoptypen zu finden.



Abbildung 3: Blick von Nordwesten ins Plangebiet hinein (Mai 2017)

#### 4.7 Fauna

Im Jahr 2017 wurde von Dipl. Biol. Ralf Schreiber eine Kartierung der Vögel, Reptilien, Tagfalter und Heuschrecken durchgeführt. Die Fledermauskartierung wurde von Dipl. Geoökol. Dirk Häckel durchgeführt. Näheres zu den Erfassungsmethoden der Tiergruppen kann im Fachbeitrag zur artenschutzrechtlichen Prüfung nachgelesen werden.



Vögel

Folgende Vogelarten wurden im Plangebiet erfasst:

**Tabelle 2: Erfasste Vogelarten im Plangebiet mit Vorkommens-Status und Rote-Liste Status**

**3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, Ü = Überflug, N = Nahrungsgast**

Artnamen, deutsch	Artnamen, lateinisch	Status	RL BW
Amsel	<i>Turdus merula</i>	N	-
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	N	-
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	N	-
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	N	-
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	N	V
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	N	-
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	N	3
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Ü	-
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Ü	-
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	N	-

Bei den erfassten Arten handelt es sich um Nahrungsgäste und Überflieger, brütende Arten wurden in den Bäumen nicht festgestellt.

Fledermäuse

Folgende Fledermausarten wurden im Plangebiet erfasst:

**Tabelle 3: Erfasste Fledermausarten im Plangebiet und im nahen Umfeld und ihr Rote Liste-Status, 1= Vom Aussterben bedroht, 2= stark gefährdet, 3= gefährdet, V = Vorwarnliste, i = gefährdete wandernde Art, D = Gefährdung unbekannt**

Artnamen, deutsch	Fledermausart (lat.)	RL BW
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	2
Bartfledermäuse	<i>Myotis brandtii/mystacinus*</i>	1 / 3
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	2
Fransenfledermaus	<i>Myotis natterii</i>	2
Rauhaut-/WeiBrandfl.	<i>Pipistrellus nathusii/kuhlii*</i>	i / D
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3
Braunes/Graues Langohr	<i>Plecotus auritus/austriacus*</i>	3 / 2
Zweifarb-Fledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	i

Amphibien und Reptilien

Aufgrund des fehlenden Wasserdargebots sind im Plangebiet keine Amphibien vorhanden. Die Zauneidechse wurde im Plangebiet nicht erfasst.



## Tagfalter

**Tabelle 4: Erfasste Tagfalterarten mit ihrem Vorkommens-Status und der Häufigkeit im Untersuchungsgebiet und dem Rote Liste – Status, e = Einzeltier, w = wenige (2-10) Ind., mb = möglicherweise bodenständig, wb = wahrscheinlich bodenständig (Raupenfutterpflanze vorhanden), N = Nahrungsgast**

Artname, deutsch	Artname, lateinisch	Häufigkeit	Bodenständigkeit	RL BW
Kleiner Fuchs	<i>Aglais urticae</i>	w	N	-
Kleiner Heufalter	<i>Coenonympha pamhilus</i>	w	wb	-
Gelblings-Art	<i>Colias hayle/alfacariensis</i>	e	N	-
Tagpfauenauge	<i>Inachis io</i>	w	N	-
Großes Ochsenauge	<i>Maniola jurtina</i>	w	mb	-
Schachbrettfalter	<i>Melanargia galathea</i>	e	mb	-
Weißlinge	<i>Pieris ssp.</i>		mb	-
Gemeiner Bläuling	<i>Polyommatus icarus</i>	w	mb	-
Distelfalter	<i>Vanessa cardui</i>	e	N	-

## Heuschrecken

Bei dieser Artengruppe wurde die Feldgrille (*Gryllus campestris*) als Art der Vorwarnliste erfasst. Weitere, wertgebende Arten wie der Wiesengrashüpfer fehlten.

Die Belange des Artenschutzes werden in einer gesonderten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung abgearbeitet.

## 4.8 Landschaftsbild

Das Plangebiet ist durch die Ortsrandlage, die bestehende Siedlungsnutzung im Westen und Süden, sowie die nach Norden anschließenden größeren Streuobstbestände geprägt. Der Hang steigt zunächst leicht, dann zum Messelberg hin steil an. Das großräumige Landschaftsbild ist, bedingt durch die zahlreichen Strukturelemente wie Gehölze, Streuobstwiesen, Waldbestände und Gewässer sowie die Reliefausprägung abwechslungsreich und ansprechend.



#### **4.9 Mensch und Erholung**

Im Umgriff des Bebauungsplans verlaufen derzeit zwei Wege: ein West-Ost verlaufender Grasweg und die Fortführung der Verbindung Hafnerstraße – Eisbrunnenstraße ins unbebaute Offenland. Da der zweitgenannte Weg die Wohnsiedlung mit dem Außenbereich verbindet, stellt er eine wichtige Wegebeziehung für die siedlungsnahen Freizeit- und Erholungsnutzung dar.

#### **4.10 Kultur- und Sachgüter**

Im Untersuchungsgebiet sind keine Kulturgüter zu finden. An Sachgütern sind die Wege zu nennen.



## 5 Darstellung der Vorbelastung, der potentiellen Auswirkungen, der Möglichkeiten zur Vermeidung und Minderung sowie zur Kompensation

POTENTIAL	LEITBILDER / FUNKTIONS- UND WERTELEMENTE	VORBELASTUNG / BEWERTUNG	POTENTIELLE AUSWIRKUNG DURCH DIE GEPLANTEN BAUMABNAHMEN (TEMPORÄR UND DAUERHAFT) <sup>12</sup>	MABNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	KOMPENSATIONS- MABNAHMEN (AUSGLEICH UND ERSATZ)
<b>BODEN</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Filter- und Pufferfunktion gegen Eintrag von Schadstoffen</li> <li>• Abflussregulation</li> <li>• Belebter Oberboden als Standort für Bodenorganismen, natürliche Vegetation und Kulturpflanzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Skeletthaltige, meist mittel- bis tiefgründige Böden sind im Plangebiet vorhanden</li> <li>• Die Fläche erfüllt die Funktion als Standort für die natürliche Vegetation</li> <li>• Einstufung als Vorrangfläche II in der Flurbilanz und als Grenzflur in der Wirtschaftsfunktionskarte</li> </ul>	<p><i>Baubedingt - temporär:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschränkung des natürlichen Bodenpotentials aufgrund von Bodenverdichtung durch das Vorhaben und baubedingte Bodenumwälzungen.</li> </ul> <p><i>Betriebsbedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung und Verdichtung durch die neu bebauten Flächen.</li> </ul> <p>Aufgrund der bisherigen Bewertung der Bodenfunktion und der potentiellen Auswirkungen des Vorhabens wird die <b>Beeinträchtigung des Schutzguts</b></p>	<p><i>Baubedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachgemäße Lagerung und Trennung des Mutterbodens vom Unterboden (nach DIN 18300).</li> <li>• Vermeidung von Schadstoffeintrag.</li> <li>• Schutz angrenzender Flächen vor Verdichtung.</li> <li>• Flächensparende Ablagerung von Erdmassen und Baustoffen etc.</li> <li>• Wiederverwendung des im Bereich der einzelnen Bauplätze anfallenden Oberbodens vor Ort.</li> <li>• Schonende Erschließung: keine Befahrung des gesamten Baugebietes bei Herstellung der Erschließungsstraße</li> </ul>	<p>Aufbringen des im Straßenbereich anfallenden Oberbodens auf Flst. 365/0</p>

<sup>12</sup> Vorgehensweise Ermittlung Umweltauswirkung:

Die Prognose der Umweltauswirkungen dient der Ermittlung der durch das geplante Vorhaben zu erwartenden Beeinträchtigungen für alle Schutzgüter. Das Ausmaß des Eingriffes, also die Nachhaltigkeit und Erheblichkeit der Beeinträchtigung, ist abhängig von Art, Intensität, Dauer und räumlicher Ausdehnung dieser sowie von der Bedeutung der Werte und Funktionen der betroffenen Schutzgüter.

Grundlage für die Bemessung der Ausgleichsmaßnahmen ist die vergleichende Beurteilung vor Beginn des Eingriffs mit dem Endzustand. Als Endzustand gilt der Zustand, der drei Vegetationsperioden nach Beendigung des Eingriffs bei fachgerechter Pflege angestrebt wird (s. NatSchAVO 1995).



POTENTIAL	LEITBILDER / FUNKTIONS- UND WERTELEMENTE	VORBELASTUNG / BEWERTUNG	POTENTIELLE AUSWIRKUNG DURCH DIE GEPLANTEN BAUMABNAHMEN (TEMPORÄR UND DAUERHAFT) <sup>12</sup>	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	KOMPENSATIONS-MAßNAHMEN (AUSGLEICH UND ERSATZ)
		Die <b>Bewertung</b> der derzeitigen Funktion im Naturhaushalt wird daher als <b>mittel</b> eingestuft.	<b>Boden als mittel und nachhaltig eingestuft.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herstellung von geschlossenen Vegetationsdecken auf Bodenmieten.</li> <li>• Zur Verringerung der Bodenerosion Durchführung von Erdarbeiten bei trockener Witterung und gut abgetrocknetem, bröseligem Boden</li> <li>• Bodenkundliche Baubegleitung sorgt für die Einhaltung der genannten Maßnahmen</li> </ul> <p><i>Vorhabensbedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Bodenbildung und Verringerung der Erosion durch Bepflanzung und Begrünung.</li> <li>• Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten für Stellplätze, Zufahrten und private Erschließungswege</li> <li>• Beschränkung der Bodenversiegelung auf das unabdingbare Mindestmaß</li> <li>• Überdachte Stellplätze und Carports sind extensiv zu begrünen.</li> </ul>	
<b>WASSER</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intakter Wasserkreislauf</li> <li>• Grundwasserneubildung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschränkung der Filter- und Pufferkapazitäten durch die Hanglage</li> </ul>	<p><i>Baubedingt - temporär:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch die Veränderung des Bodengefüges, wie Bodenverdichtung</li> </ul>	<p><i>Baubedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung von Schadstoffeintrag.</li> <li>• Schutz vor Auswaschung und Versickerung von Schadstoffen.</li> </ul>	Kompensation im Ausgleich anderer Schutzgüter enthalten



POTENTIAL	LEITBILDER / FUNKTIONS- UND WERTELEMENTE	VORBELASTUNG / BEWERTUNG	POTENTIELLE AUSWIRKUNG DURCH DIE GEPLANTEN BAUMABNAHMEN (TEMPORÄR UND DAUERHAFT) <sup>12</sup>	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	KOMPENSATIONS- MAßNAHMEN (AUSGLEICH UND ERSATZ)
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Retention von Oberflächenwasser</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ein intakter Wasserkreislauf ist durch fehlende Versiegelung gegeben</li> <li>keine Vorbelastung des Grundwasserkörpers durch Düngemittel oder sonstige Schadstoffe auf Grund extensiver Bewirtschaftung.</li> </ul> <p>Die <b>Bewertung</b> der derzeitigen Funktion im Naturhaushalt wird daher als <b>mittel</b> eingestuft.</p>	<p>durch Baustelleneinrichtung, Zufahrten, Bodenumwälzungen u.a. kann die derzeitige Grundwasserneubildung einschränkt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Schadstoffeintrag durch Gerätebetrieb ins Grundwasser potentiell möglich.</li> </ul> <p><i>Betriebsbedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die geplante Überbauung und Versiegelung wirkt sich negativ auf das Schutzgut Wasser aus, da die Grundwasserneubildung und die Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe reduziert werden.</li> </ul> <p>Aufgrund der bisherigen Bewertung der Wasserfunktion und der potentiellen Auswirkungen des Vorhabens wird die <b>Beeinträchtigung des Schutzguts Wasser als mittel und nachhaltig eingestuft.</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Herstellung geschlossener Vegetationsdecken auf Bodenmieten.</li> </ul> <p><i>Vorhabensbedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten für Stellplätze, Zufahrten und private Erschließungswege</li> <li>Begrünung von Überdachungen von Stellplätzen</li> <li>Realisierung einer dezentralen Regenwasserbewirtschaftung innerhalb der Baugrundstücke über Speicherung bzw. Nutzung von Regenwasser (Zisternen, Retentionszisternen, Dachbegrünungen, Teichanlagen); bei Eignung des Bodens Versickerung</li> </ul>	



POTENTIAL	LEITBILDER / FUNKTIONS- UND WERTELEMENTE	VORBELASTUNG / BEWERTUNG	POTENTIELLE AUSWIRKUNG DURCH DIE GEPLANTEN BAUMABNAHMEN (TEMPORÄR UND DAUERHAFT) <sup>12</sup>	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	KOMPENSATIONS- MAßNAHMEN (AUSGLEICH UND ERSATZ)
<p><b>KLIMA UND LUFTHYGIENE</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt klima-aktiver Flächen</li> <li>• Steigerung der Frischluftproduktion</li> <li>• Sicherung und Erhalt umliegender Kalt- und Frischluftabflussbahnen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Fläche dient zur Frisch- und Kaltluftproduktion und -zufuhr für die tieferliegenden Siedlungsflächen</li> </ul> <p>Die <b>Bewertung</b> der derzeitigen Funktion im Naturhaushalt wird als <b>mittel</b> eingestuft.</p>	<p><i>Baubedingt - temporär:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lärm-, Schadstoff- und Staubemissionen durch Maschinenverkehr</li> </ul> <p><i>Betriebsbedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimatisch bewirkt die geplante Versiegelung und Bebauung einen Verlust an klimaaktiven und frischluftproduzierenden Flächen.</li> <li>• Veränderung des lokalen Strahlungsverhaltens, vermehrte lokale Erwärmung durch Bebauung und Versiegelung.</li> </ul> <p>Durch die Versiegelung der Fläche wird die Frischluftproduktion in diesem Bereich verringert. Aufgrund der eher vgl. lockeren Bebauung und der direkten Anbindung an das Offenland herrscht insgesamt eine gute Durchlüftungssituation vor. Daher wird die <b>Beeinträchtigung des Schutzguts Klima und Lufthygiene als gering eingestuft.</b></p>	<p><i>Baubedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduzierung der Lärm- und Staubemission auf ein Minimum durch Optimierung des Bauablaufes.</li> </ul> <p><i>Vorhabensbedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gezielte Begrünung des Vorhabensgebietes: PFG 1 und PGF 2</li> <li>• Zulässigkeit einer solarenergetischen Nutzung auf den Dachflächen</li> <li>• Zulässigkeit von Fassadenbegrünungen</li> </ul>	<p>Kompensation im Ausgleich anderer Schutzgüter enthalten</p>



POTENTIAL	LEITBILDER / FUNKTIONS- UND WERTELEMENTE	VORBELASTUNG / BEWERTUNG	POTENTIELLE AUSWIRKUNG DURCH DIE GEPLANTEN BAUMABNAHMEN (TEMPORÄR UND DAUERHAFT) <sup>12</sup>	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	KOMPENSATIONS- MAßNAHMEN (AUSGLEICH UND ERSATZ)
<p><b>FLORA UND FAUNA</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Standort für Biotope in der Kulturlandschaft</li> <li>• Rückzugsraum für Flora und Fauna</li> <li>• Vernetzung von Biotopen, Flächen des Biotopverbunds mittlerer Standorte im Plangebiet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittlerer Grad an Hemerobie (Naturferne) durch Nähe zur bestehenden Wohnbebauung</li> <li>• Die Vorhabensfläche dient verschiedenen Vogel- und Fledermausarten als Nahrungshabitat, Nester oder Fledermausquartiere sind im Plangebiet nicht vorhanden</li> <li>• Kein Vorkommen der Zauneidechse im Plangebiet</li> <li>• Die angrenzenden Streuobstwiesen sind ebenso wertvoller Lebensraum für verschiedene Tierarten</li> <li>• Auf der Vorhabensfläche befindet sich der geschützte FFH-Lebensraumtyp „Flachland-Mähwiese“</li> </ul>	<p><i>Baubedingt - temporär:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Störung der Organismen durch Baubetrieb (Lärm, Erschütterung, Staub)</li> <li>• Evtl. Zerstörung bestehender Lebensräume durch Bebauung</li> </ul> <p><i>Betriebsbedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust von Lebensraum durch Bebauung</li> <li>• Inanspruchnahme einer FFH-Flachland-Mähwiese</li> </ul> <p>Durch das Vorhaben gehen siedlungsnahen Nahrungshabitate von Vögeln und Fledermäusen verloren. Obwohl sich in unmittelbarer Nähe großräumig Ausweichmöglichkeiten auf weiterhin bestehenden (Streuobst-) Wiesen befinden, besteht ein Verdrängungseffekt durch die Verschiebung des Ortsrandes. Daher wird die <b>Beeinträchtigung des Schutzguts Flora und Fauna als mittel bis hoch (FFH-Mähwiese) eingestuft.</b></p>	<p><i>Baubedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Herstellung geschlossener Vegetationsdecken.</li> <li>• Reduzierung der Lärm- und Staubemission auf ein Minimum durch Optimierung des Bauablaufes.</li> <li>• Siehe auch die Hinweise der saP: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rodungen müssen außerhalb der Vogelbrutzeit (01.03.- 30.09.) stattfinden. Zu fallende Bäume sind vorab auf Baumhöhlen zu kontrollieren.</li> </ul> </li> </ul> <p><i>Vorhabensbedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchgrünung des Baugebiets (PFG 1 und PFG 2)</li> <li>• Einsatz insektenfreundlicher Beleuchtung</li> <li>• Einfriedungen sind kleintiergängig zu gestalten</li> <li>• Verwendung von heimischen, standortgerechten Pflanzen bei der Anpflanzung von Hecken und Sträuchern</li> <li>• Zulässigkeit von Fassaden- und Dachbegrünungen</li> </ul>	<p>Interne Ausgleichsmaßnahme: Obstbaumpflanzung im Nordosten des Plangebietes (Biotopverbund)</p> <p>Herstellen einer FFH-Mähwiese auf Flst. 2759/1 und 2613/0</p> <p>Biotopverbund auf Flst. 574/1 und 574/2</p>



POTENTIAL	LEITBILDER / FUNKTIONS- UND WERTELEMENTE	VORBELASTUNG / BEWERTUNG	POTENTIELLE AUSWIRKUNG DURCH DIE GEPLANTEN BAUMABNAHMEN (TEMPORÄR UND DAUERHAFT) <sup>12</sup>	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	KOMPENSATIONS-MAßNAHMEN (AUSGLEICH UND ERSATZ)
		Die derzeitige Funktion der Vorhabensfläche im Naturhaushalt wird als <b>mittel</b> eingestuft.		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begrünung von Carport- und Garagendächern und Tiefgaragen</li> </ul>	
<b>LANDSCHAFTSBILD</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftliche Vielfalt und Eigenart</li> <li>• Standorttypisches Landschaftsbild</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angrenzendes bestehendes Wohngebiet</li> <li>• Landschaftsprägende Struktur „Streuobstwiese“, v.a. auch nördlich des Vorhabensgebietes</li> <li>• Gute Einsehbarkeit durch Lage am Hang</li> <li>• Ansprechendes, abwechslungsreiches Landschaftsbild</li> </ul> <p>Das Vorhabensgebiet und insbesondere die nördlich an das Vorhabensgebiet angrenzenden Flächen weisen eine besondere landschaftliche Vielfalt und Eigenart sowie ein standorttypisches Landschaftsbild auf. Der Standort selbst ist</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul> <p>Für das Ortsbild im Untersuchungsraum ist eine Veränderung in kleinerem Umfang zu erwarten. Die geplante Wohnbebauung schließt sich an die bestehende Bebauung an. Daher wird die <b>Beeinträchtigung des Schutzguts Landschaftsbild als gering eingestuft.</b></p>	<p><i>Baubedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Herstellung geschlossener Vegetationsdecken.</li> </ul> <p><i>Vorhabensbedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchgrünung des Baugebiets (PFG 1 und PFG 2)</li> </ul>	Interne Ausgleichsmaßnahme: Obstbaumpflanzung im Nordosten des Plangebietes (Biotopverbund)



POTENTIAL	LEITBILDER / FUNKTIONS- UND WERTELEMENTE	VORBELASTUNG / BEWERTUNG	POTENTIELLE AUSWIRKUNG DURCH DIE GEPLANTEN BAUMABNAHMEN (TEMPORÄR UND DAUERHAFT) <sup>12</sup>	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	KOMPENSATIONS-MAßNAHMEN (AUSGLEICH UND ERSATZ)
		allerdings auf zwei Seiten von bestehenden Siedlungsflächen umschlossen. Daher wird die <b>Bewertung</b> der derzeitigen Funktion im Naturhaushalt für den Standort als <b>gering bis mittel</b> , sowie für das Umfeld als <b>mittel bis hoch</b> eingestuft.			
<b>MENSCH UND ERHOLUNG</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landwirtschaftliche Produktionsstätte</li> <li>• Erholungsfunktion</li> <li>• Wohnen</li> <li>• Arbeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Wege werden von Spaziergängern genutzt</li> <li>• Das extensive Grünland dient als landwirtschaftliche Produktionsstätte</li> <li>• Wohnen und Arbeiten findet derzeit im direkten Umfeld statt.</li> </ul> <p>Das Untersuchungsgebiet selbst besitzt momentan <b>eine geringe Funktion als landwirtschaftliche Produktionsfläche und Erholungsraum sowie keine Funktion als Wohn- oder Arbeitsstätte.</b></p>	<p><i>Baubedingt - temporär:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Störung der Spaziergänger und Anwohner, o.ä., durch Baulärm.</li> </ul> <p><i>Betriebsbedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine langfristige Veränderung der momentanen Situation, da die Wegebeziehungen erhalten bleiben</li> <li>• Verlust an landwirtschaftlicher Produktionsfläche</li> </ul> <p>Aufgrund der bisherigen Vorbelastung und Bewertung des Schutzguts Mensch und Erholung wird die <b>Beeinträchtigung des Schutzguts als gering eingestuft.</b></p>	<p><i>Baubedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduzierung der Lärm-, Schadstoff- und Staubemissionen auf ein Minimum durch Optimierung des Bauablaufs.</li> <li>• Herstellung geschlossener Vegetationsdecken</li> </ul> <p><i>Vorhabensbedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchgrünung des Baugebiets (PFG 1 und PFG 2)</li> <li>•</li> </ul>	Keine weitere Kompensation erforderlich



POTENTIAL	LEITBILDER / FUNKTIONS- UND WERTELEMENTE	VORBELASTUNG / BEWERTUNG	POTENTIELLE AUSWIRKUNG DURCH DIE GEPLANTEN BAUMABNAHMEN (TEMPORÄR UND DAUERHAFT) <sup>12</sup>	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	KOMPENSATIONS- MAßNAHMEN (AUSGLEICH UND ERSATZ)
KULTUR- UND SACHGÜTER	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine</li> </ul>	Keine	Keine	Keine	Keine Kompensa- tion erforderlich



## 5.1 Fazit

Die Erhebungen und Auswertungen ergaben, dass die verschiedenen Schutzgüter im Vorhabensgebiet weitgehend vorbelastet sind. Der Wert für den Eingriff in den Naturhaushalt wird für die Schutzgüter Boden und Wasser als „mittel und nachhaltig“, für das Schutzgut Flora und Fauna aufgrund der vorhandenen FFH-Mähwiese als „mittel bis hoch“ und für die Schutzgüter Klima und Lufthygiene, Landschaftsbild und Mensch und Erholung als „gering“ eingestuft. Für Kultur- und Sachgüter besteht kein Eingriff.

Das Baugebiet wird im Anschluss an bestehende Bebauung geplant. So findet keine Zersiedelung statt und es wird eine flächenraubende Erschließung vermieden. Es erfolgt ein sorgsamer Umgang mit der Ressource Landschaft und Boden.

## 6 Variantenbetrachtung

---

### Nullvariante:

Die Nullvariante bedeutet den Erhalt des bestehenden ökologischen Zustands und somit auch den Erhalt als extensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche. Im Falle der Nullvariante wird der Stadt Donzdorf keine Möglichkeit zur Erweiterung der wohnbaulichen Flächen nach Nordosten gegeben. Bei der Bauplanung handelt es sich nicht um eine unabhängige Bebauung, sondern sie schließt sich an die bestehende Bebauung an.

### Standortalternativen:

Es sind derzeit keine entsprechenden Flächen zur Entwicklung neuer Wohnflächen vorhanden bzw. bestehende Baulücken befinden sich in privater Hand und sind zeitnah nicht verfügbar. Weiterhin wird das Gebiet aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

## 7 Eingriffs- Ausgleichbilanzierung

---

### 7.1 Kompensationsbedarf

#### 7.1.1 Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung Flora und Fauna

Die Bilanzierung für das Schutzgut Flora und Fauna erfolgt anhand der „Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung<sup>13</sup>“. Die Ermittlung des erforderlichen Ausgleichsbedarfs erfolgt hierbei durch einen Vorher-Nachher-Vergleich der Biotoptypen. Die Differenz der beiden Werte Vorher – Nachher ergibt den nötigen Ausgleichsbedarf für das Schutzgut Biotope (Flora und Fauna).

In folgender Eingriffs-/ Ausgleichs-Bilanzierung wird der durch die Flächeninanspruchnahme entstehende Ausgleichsbedarf berechnet.

---

<sup>13</sup> Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Auftraggeber (2005): Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung



Tabelle 5: Bilanz Biotoptypen Bestand (s. auch Bestandsplan in Anlage 1)

Biotoptyp	Ziffer <sup>14</sup>	Fläche (m <sup>2</sup> )	Ökopunkte	Summe Biotoptyp
Magere Flachland-Mähwiese, FFH-Lebensraumtyp 6510	33.43	13.555	21	284.655
Grünland extensiv	33.43	1.681	17*	28.577
Streuobst auf Fettwiese, Zuschlag 6 ÖP auf baumbestandenem Biotopwert auf mittelwertigen Biotoptypen	45.40 b	636	19	12.084
Kleingarten	60.60	47	6	282
Lagerplatz	60.24	80	3	240
Wohngebäude mit Außenanlagen	60.10	572	1	572
Straße, geteert	60.21	537	1	537
Weg, geschottert	60.23	198	2	396
Grasweg	60.25	384	6	2.304
<b>Summe</b>		<b>17.690</b>		<b>329.647</b>

\*abgewertet aufgrund von geringerer Diversität als die FFH-Mähwiese

<sup>14</sup> Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr: Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (ÖKVO) vom 19. Dezember 2010, Anlage 2

Tabelle 6: Bilanz Biotoptypen Planung<sup>15</sup>

Biotoptyp	Ziffer	Fläche (m <sup>2</sup> ) bzw. Anzahl	Ökopunkte/m <sup>2</sup> bzw. Stück	Summe Biotoptyp
Versiegelte Fläche: Wohngebiet mit GRZ 0,4	60.10	4.899 (12.247 * 0,4)	1	4.899
Hausgarten	60.60	7.348 (12.247- 4.899)	6	44.088
PFG 1: Pflanzung von 4 mittel- bis großkronigen Einzelbäumen im Straßenraum	45.10 a	4 Stück	736 (Pro Stück 8 ÖP * 92 cm <sup>16</sup> Stammumfang)	2.944
PFG 2: Pflanzung eines Obst-Hochstammes od. Laubbaums (private Grünflächen)		26 Stück	736 (Pro Stück 8 ÖP * 92 cm Stammumfang)	19.136
Straße, Wohnweg, Gehweg, Versorgung	60.21	4.326	1	4.326
Verkehrsgrün	60.50	63	4	252
M 1: Pflanzung von 5 Obst-hochstämmen		5 Stück	736 (Pro Stück 2 ÖP * 92 cm Stammumfang)	920
M 1: Magerwiese mittlerer Standorte	33.43	1.054	21	22.113
<b>Summe</b>		<b>17.690</b>		<b>98.678</b>

Aus den Bilanzen für den Bestand und die Planung ergibt sich folgende Gesamtbilanz:

	Ökopunkte
Summe Biotoptypen Bestand	- 329.647
Summe Biotoptypen Planung	+ 98.678
<b>Ausgleichsdefizit</b>	- <b>230.969</b>

Für das Schutzgut Fauna und Flora ergibt sich ein Ausgleichsdefizit von 230.969 Ökopunkten. Hierin enthalten ist die Inanspruchnahme von Flächen des FFH-Lebensraumtyps 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ auf 13.555 m<sup>2</sup>, die in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde an anderer Stelle flächengleich ausgeglichen werden muss.

<sup>15</sup> Die Biotoptypen im Planungszustand sind dem in den zeichnerischen Teil des Bebauungsplans integrierten Grünordnungsplan zu entnehmen.

<sup>16</sup> 16-18 cm Stammumfang (Mittel: 17 cm) zuzüglich im Schnitt 75 cm Zuwachs in 25 Jahren Planungshorizont



### 7.1.2 Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung Boden

Die Bilanzierung der Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden durch die Versiegelung erfolgt über das Modul Boden und Grundwasser innerhalb der Ökokonto-Verordnung<sup>17</sup>, sowie unter Anwendung des Leitfadens „Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit“ der LUBW<sup>18</sup>.

Hierbei werden dem Boden anhand der Parameter natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe eine bestimmte Anzahl Ökopunkte pro Quadratmeter zugeordnet. Diese Werte stammen vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg und wurden von der Stadt Donzdorf zur Verfügung gestellt. Die Ermittlung des erforderlichen Ausgleichsbedarfs erfolgt hierbei ebenfalls durch einen Vorher-Nachher-Vergleich der oben genannten Parameter. Die Differenz der beiden Werte Vorher – Nachher ergibt den nötigen Ausgleichsbedarf für das Schutzgut Boden und Grundwasser.

**Tabelle 7: Bilanz Boden Bestand**

Bewertungsklasse	Wertstufe	Fläche (m <sup>2</sup> )	Ökopunkte/m <sup>2</sup>	Summe
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: 3 Filter und Pufferfähigkeit für Schadstoffe: 3 Bodenfruchtbarkeit: 2	2,66	5.460	10,66	<b>58.204</b>
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: 4 Filter und Pufferfähigkeit für Schadstoffe: 3 Bodenfruchtbarkeit: 2	3	10.200	12	<b>122.400</b>
Keine Einstufung (Straße, Wege, best. Bebauung)	0	2.030	0	<b>0</b>
Summe				<b>180.604</b>

<sup>17</sup> Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen vom 19. Dezember 2010

<sup>18</sup> LUBW (2010): Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit – Heft 23 der Reihe Bodenschutz



Für Hausgärten wird aufgrund der Verdichtung durch angrenzende Baumaßnahmen ein Abschlag von 10 %<sup>19</sup> gegeben.

**Tabelle 8: Bilanz Boden Planung**

Bewertungsklasse	Wert- stufe	Fläche (m <sup>2</sup> )	Ökopunkte/m <sup>2</sup>	Summe
Versiegelte Fläche: Wohngebiet mit GRZ 0,4	0	4.899 (12.247 * 0,4)	0	0
Verkehrsgrün, Fläche zum internen Ausgleich	2,89*	1.117	11,5	12.846
Hausgarten (Abschlag von 10 %)	2,6	7.348	10,66	78.330
Straße, Gehweg	0	4.326	0	0
<b>Summe</b>		<b>17.690</b>		<b>91.176</b>

\*hier wurde der flächenmäßige Mittelwert zwischen den Wertstufen 2,66 und 3 (Rechenweg  $(2,66 + 3 + 3) / 3$ ) gewählt, da die einzelnen Flächen den Wertstufen nicht zugeordnet werden können

Aus den Bilanzen für den Bestand und die Planung ergibt sich folgende Gesamtbilanz:

	Ökopunkte
Summe Boden Bestand	- 180.604
Summe Boden Planung	+ 91.176
<b>Ausgleichsdefizit</b>	<b>- 89.428</b>

Für die Schutzgüter Boden und Grundwasser ergibt sich ein Ausgleichsdefizit von **89.428 Ökopunkten**. Zusammen mit dem Schutzgut Arten und Biotope besteht insgesamt ein Ausgleichsdefizit von **320.397 Ökopunkten**.

<sup>19</sup> Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg., 2012): Bodenschutz 24 – Das Schutzgut Boden in der Eingriffsregelung



## **8 Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung des Eingriffs**

Die Verpflichtung zur Vermeidung als wichtigstes Anliegen der Eingriffsregelung ist im Bundesnaturschutzgesetz (§ 8 Abs. 2 BNatSchG) festgeschrieben und verdeutlicht den Vorsorgecharakter dieses Gesetzes. Mit den Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sollen Eingriff und entsprechende Funktions- und Wertverluste auf das Mindestmaß beschränkt werden, also das Vorhaben optimiert werden. Vermeidung und Minderung haben unbedingten Vorrang vor Ausgleich und Ersatz.

Die potentiellen Auswirkungen, die von der geplanten Wohnbebauung auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und auf das Landschaftsbild ausgehen, lassen sich grundsätzlich nach folgenden Gesichtspunkten differenzieren:

### Differenzierung nach zeitlichen Aspekten

- Baubedingte temporäre Auswirkungen (Baustelle, Beräumung der Fläche)
- Dauerhafte Auswirkungen (Versiegelung, Umnutzung von Flächen)
- Dauerhafte Auswirkungen (Nutzung und Unterhaltung der Bauten / Flächen)

### Differenzierung nach räumlich-funktionalen Aspekten

- Flächenumwandlung, Änderung der Flächennutzung

Die Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind in Kap. 6 aufgelistet. Diese sind vollumfänglich durch geeignete Festsetzungen im Bebauungsplan zu übernehmen. Die Pflanzgebote (Kap. 7.1) sind darüber hinaus flächenscharf im Bebauungsplan darzustellen und mit verbindlichen Ausführungshinweisen im Textteil zu beschreiben. Dabei sind die in Kap. 9.3, 9.4 und 9.5 nachfolgenden Pflanzlisten und Pflanzqualitäten sowie die darin enthaltenen Vorgaben zu Pflege und Unterhaltung zu berücksichtigen.

### **8.1 Pflanzgebote**

#### **Maßnahmen für Natur und Landschaft nach §9 (1) 25a BauGB, auf privaten Grundstücken**

##### PFG 1: Pflanzgebot für Einzelbäume im Straßenraum

Im Bereich der Parkflächen werden 7 heimische, standortgerechte, hochstämmige Laubgehölze gepflanzt. Abweichungen bis 5 m in beide Richtungen parallel zur öffentlichen Verkehrsfläche sind zulässig. Baumarten und Pflanzqualitäten sind Kapitel 9.3 zu entnehmen. Weiterhin sind die angegebenen Mindestqualitäten und Vorgaben für die Ausführung zu beachten.

##### PFG 2 (ohne Darstellung im Plan): Gestaltung der nicht überbauten Grundstücksflächen

Die nicht überbaubaren und die durch bauliche Anlagen nicht überdeckten Anteile der überbaubaren Grundstücksflächen sind gärtnerisch anzulegen. Hierbei ist pro Grundstück ein mittel- bis großkroniger, standortgerechter, einheimischer, hochstämmiger Laubbaum (Stammumfang 18-20 cm) oder hochstämmiger Obstbaum zu pflanzen. Baumarten und Pflanzqualitäten sind Kapitel 9.3 zu entnehmen. Weiterhin sind die angegebenen Mindestqualitäten und Vorgaben für die Ausführung zu beachten.



## 9 Ausgleich und Ersatz

---

Mit Umsetzung des geplanten Vorhabens verbleiben trotz Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt. Um dessen Funktionen und Wertigkeit wiederherzustellen, müssen Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz durchgeführt werden.

Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung für den BP „Rindersteige I“ erfolgt nach der Ökokonto-Verordnung der LUBW<sup>20</sup>.

### 9.1 Kompensationsmaßnahmen

Der Ausgleichsbedarf von **320.397 Ökopunkten**, davon die Wiederherstellung einer mageren Flachland-Mähwiese auf **13.555 m<sup>2</sup>**, kann im Umgriff des Bebauungsplans nicht erbracht werden und muss daher extern erfolgen. Der Ausgleich erfolgt über das Ökokonto der Stadt Donzdorf. Ziel ist hierbei die Herstellung gleichwertiger Strukturen und Biotope.

#### 9.1.1 Interner Ausgleich

##### Maßnahmen für Natur und Landschaft nach §9 (1) 20 BauGB

##### Maßnahme M 1– Obstbaumwiese im Norden und Osten des Plangebietes

Im östlichen Teil der Vorhabensfläche ist eine Fläche von 1.054 m<sup>2</sup> als interner Ausgleich vorgesehen. Die Fläche dient zur Bewirtschaftung des ankommenden Regenwassers. Es ist geplant im Süden der Ausgleichsfläche einen hochstämmigen Obstbaum und im Norden weitere 4 hochstämmige Obstbäume (Pflanzliste in Kap. 9.3) anzupflanzen. Die interne Ausgleichsmaßnahme trägt auch dem Biotopverbund Rechnung, indem ein Teil der Obstbäume wieder angepflanzt wird. Da auf der Fläche bereits eine Flachland-Mähwiese vorhanden ist, muss hier keine Ansaat erfolgen. Die Fläche sollte während der Bauarbeiten vor Befahrung geschützt werden. Da diese Fläche im Umgriff liegt, ist die Bilanzierung bereits in Tab. 6 Bilanz Biotoptypen Planung erfolgt.

#### 9.1.2 Externer Ausgleich

##### Maßnahme A: Herstellung einer Mageren Flachland-Mähwiese

Auf dem Flurstück Nr. 2759/1 wird seit dem Jahr 2007 aus einer ehemaligen Ackerfläche eine magere Flachland-Mähwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510) entwickelt. Hierfür wurde Heublumensaat aus der östlich angrenzenden, gut entwickelten Flachland-Mähwiese verwendet.

Die Größe der Fläche beträgt insgesamt 5.296 m<sup>2</sup>. Hiervon wird die nördliche Teilfläche mit 2.226 m<sup>2</sup> für das vorliegende Vorhaben abgegrenzt (s. Abb. 2). Der südliche wurde für den Bebauungsplan „Bei den Kirschbäumen“ verwendet.

---

<sup>20</sup> Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zu Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung – ÖKVO) vom 19.12.2010



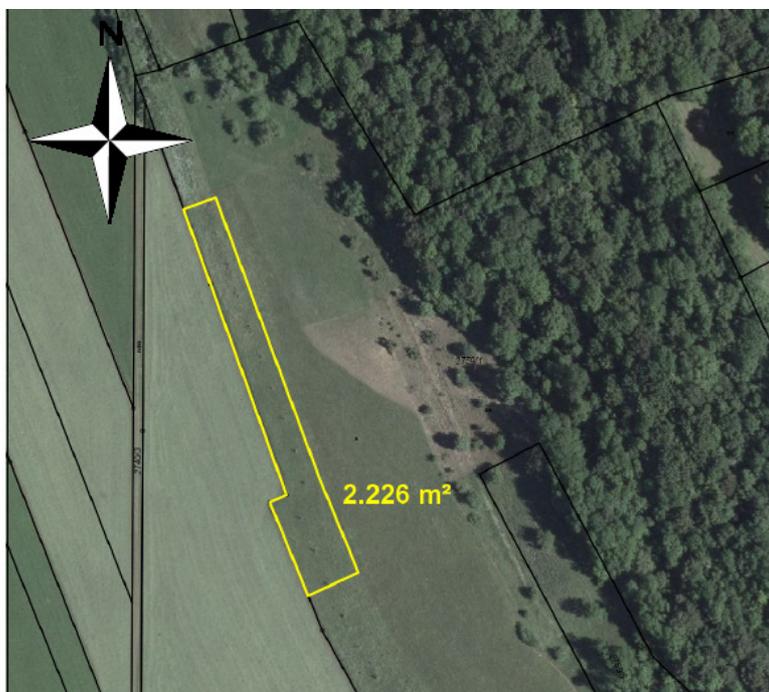
Für die Fläche besteht nach Auskunft des zuständigen Landschaftspflegeverbandes kein Pflegevertrag nach Landschaftspflegerichtlinie (LPR). Sie steht daher zu Ausgleichszwecken zur Verfügung.

Die erste Mahd auf der Fläche erfolgt nach dem 15.06. Dabei wird das Mähgut abtransportiert. Später im Jahr kann wahlweise eine zweite Mahd mit Abtransport des Mähguts oder eine extensive Beweidung stattfinden. Das Ausbringen von Flüssigdüngemitteln und / oder Pestiziden ist nicht zulässig.

Es ergibt sich folgende Aufwertung:

<b>Biotoptyp vorher</b>	<b>Ziffer<sup>21</sup></b>	<b>Fläche (m<sup>2</sup>)</b>	<b>Ökopunkte</b>	<b>Summe Biotoptyp</b>
Acker	37.11	2.226	4	8.904
<b>Biotoptyp nachher</b>	<b>Ziffer</b>	<b>Fläche (m<sup>2</sup>)</b>	<b>Ökopunkte</b>	<b>Summe Biotoptyp</b>
Magere Flachland-Mähwiese, FFH-Lebensraumtyp 6510	33.43	2.226	21	46.746
<b>Aufwertung (Nachher - Vorher)</b>				<b>37.842</b>

Mit Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme A besteht eine Aufwertung von 37.842 Ökopunkten.



**Abbildung 4: Gelbe Markierung – für den Bebauungsplan „Rindersteige I“ abgegrenzter Bereich der Ausgleichsmaßnahme A**

<sup>21</sup> Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr: Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (ÖKVO) vom 19. Dezember 2010, Anlage 2



### Maßnahme B: Herstellung einer Mageren Flachland-Mähwiese

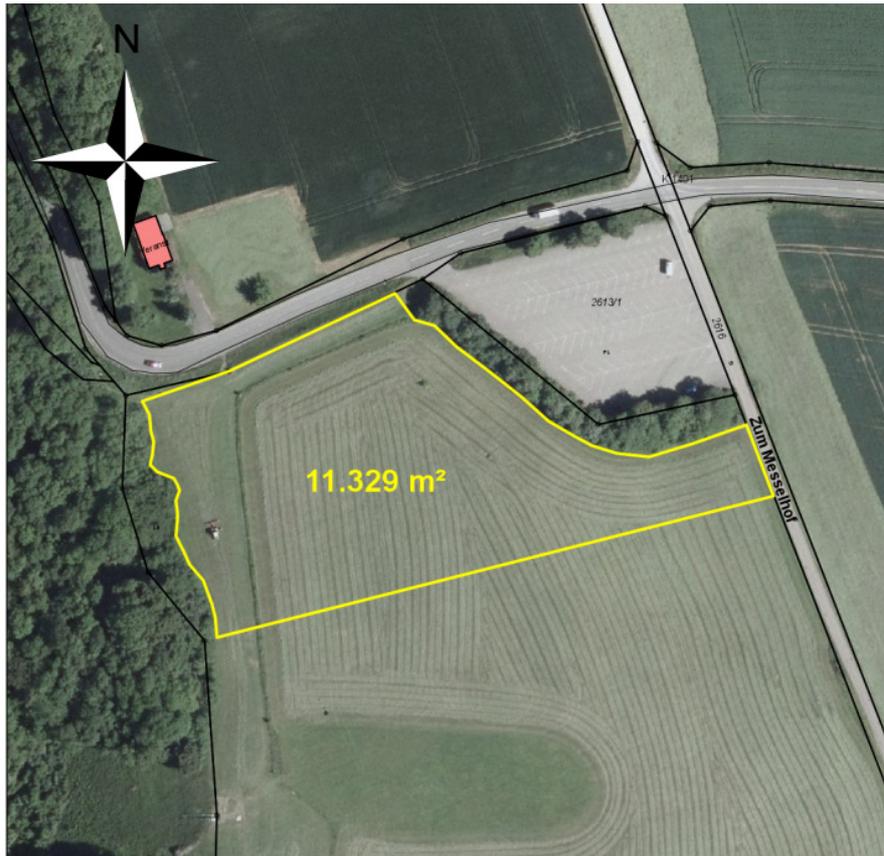
Es ist geplant, auf Flurstück 2613/0, Gemarkung Donzdorf, eine FFH-Mähwiese zu entwickeln. Die Fläche wurde früher mit Schafen beweidet, nach Aufgabe der Beweidung fand bis 2012 eine 2-schürige Mahd nach dem 15.6. statt. Es erfolgte keine Düngung. Seit dem Jahr 2012 wurde die Nutzung intensiviert und die Wiese wurde seitdem mit Gülle aus der Biogasgewinnung gedüngt und die Mahdhäufigkeit erhöht. Infolge dieser Nutzungsänderung haben die Magerkeitszeiger stark abgenommen und Stickstoffzeiger sind eingewandert, ohne jedoch laut Auskunft von Herrn Krause, Stadt Donzdorf, allzu hohe Deckungsgrade zu erreichen. Die Wiese wurde im Jahr 2017 bei der Biotopneukartierung nicht als FFH-Mähwiese erfasst.

Die Hauptfläche umschließt im Osten und Westen Reste von Kalkmagerrasen, in deren Übergangsbereich sich das ursprüngliche Arteninventar erhalten hat. Aufgrund des noch vorhandenen Arteninventars und der „erst“ seit 2012 intensivierten Nutzung, ist es möglich, dass sich die Wiese mit entsprechender Extensivierung in eine FFH-Mähwiese entwickeln kann. Es ist eine 2-schürige Mahd mit anschließender Möglichkeit zur Nachbeweidung mit Schafen in Hütehaltung geplant. Eine Kopplung der Schafe ist auf der Fläche nicht erlaubt. Der erste Schnitt auf der Fläche erfolgt etwa zur Hochblüte der bestandsbildenden Gräser. Das Mähgut wird abtransportiert. Das Ausbringen von Flüssigdüngemitteln und / oder Pestiziden ist nicht zulässig. Die Entwicklung der Fläche wird durch Herrn Krause beobachtet und ggf. findet eine Anpassung des Nutzungskonzepts in Rücksprache Herr Krause/ Untere Naturschutzbehörde statt.

Es ergibt sich folgende Aufwertung:

<b>Biotoptyp vorher</b>	<b>Ziffer<sup>22</sup></b>	<b>Fläche (m<sup>2</sup>)</b>	<b>Ökopunkte</b>	<b>Summe Biotoptyp</b>
Fettwiese mittlerer Standorte	37.41	11.329	13	147.277
<b>Biotoptyp nachher</b>	<b>Ziffer</b>	<b>Fläche (m<sup>2</sup>)</b>	<b>Ökopunkte</b>	<b>Summe Biotoptyp</b>
Magere Flachland-Mähwiese, FFH-Lebensraumtyp 6510	33.43	11.329	21	237.909
<b>Aufwertung (Nachher - Vorher)</b>				<b>90.632</b>

<sup>22</sup> Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr: Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (ÖKVO) vom 19. Dezember 2010, Anlage 2



**Abbildung 5: Gelbe Markierung - Ausgleichsmaßnahme B**

#### Maßnahme C: Biotopverbundkomplex Donzdorf Berghof

Auf den Flurstücken 574/1 und 574/2, Gemarkung Donzdorf, wurde seit 2010 sukzessive die Erstpflege und Wiederherstellung von Streuobstwiesen mit umfangreichem altem Baumbestand durchgeführt. Der bestehende Streuobstbestand wurde mit zusätzlichen Obstbäumen ergänzt und verjüngt. In Teilen des Gebiets wurde bereits in der Pflegesaison 2007/2008 ein Fichtenbestand entfernt und die Beweidung mit Schafen wieder eingeführt. Im gesamten Gebiet erfolgt zur Freihaltung eine Beweidung mit Ziegen und Schafen, sowie, falls notwendig, eine Nachmahd zur Entfernung von aufkommenden und wieder austreibenden Gehölzen.

Durch die Maßnahme wurde auch einem lokalen Restvorkommen der Zauneidechse die Möglichkeit zur Wieder-Ausbreitung gegeben, sowie Lebensraum für Vögel und Fledermäuse erhalten und optimiert. Die Maßnahme liegt ca. 550 m nordöstlich des Umgriffs des Bebauungsplans (s. Abb. 6). Weiterhin ist die Fläche aufgrund der Ergänzung und Verjüngung des Streuobstbestandes als Kernfläche des landesweiten Biotopverbunds mittlerer Standorte der LUBW geeignet. Die Inanspruchnahme einer Kernfläche des landesweiten Biotopverbunds mittlerer Standorte der LUBW kann damit als kompensiert betrachtet werden.

Die Fläche der Maßnahme beträgt insgesamt 21.422 m<sup>2</sup> und wird laut Steckbrief mit 257.069 Ökopunkten bewertet (s. Anlage 2 – Steckbrief Ausgleichsmaßnahme). 131.352 Ökopunkte wurden durch den Bebauungsplan „Bei den Kirschbäumen“ in Anspruch genommen. Das verbleibende Guthaben von 125.717 Ökopunkten ist seit dem Jahr 2010 mit einer 3 %igen Verzinsung mittlerweile (Stand Ende 2017) auf 152.117 Ökopunkte angewachsen.



Maßnahme	Ökopunkte	Verzinsung jährl. 3 % für 7 Jahre <sup>23</sup>	Ökopunkte Stand 2017	Ende
Biotopverbundkomplex Berghof	125.717	26.400	152.117	

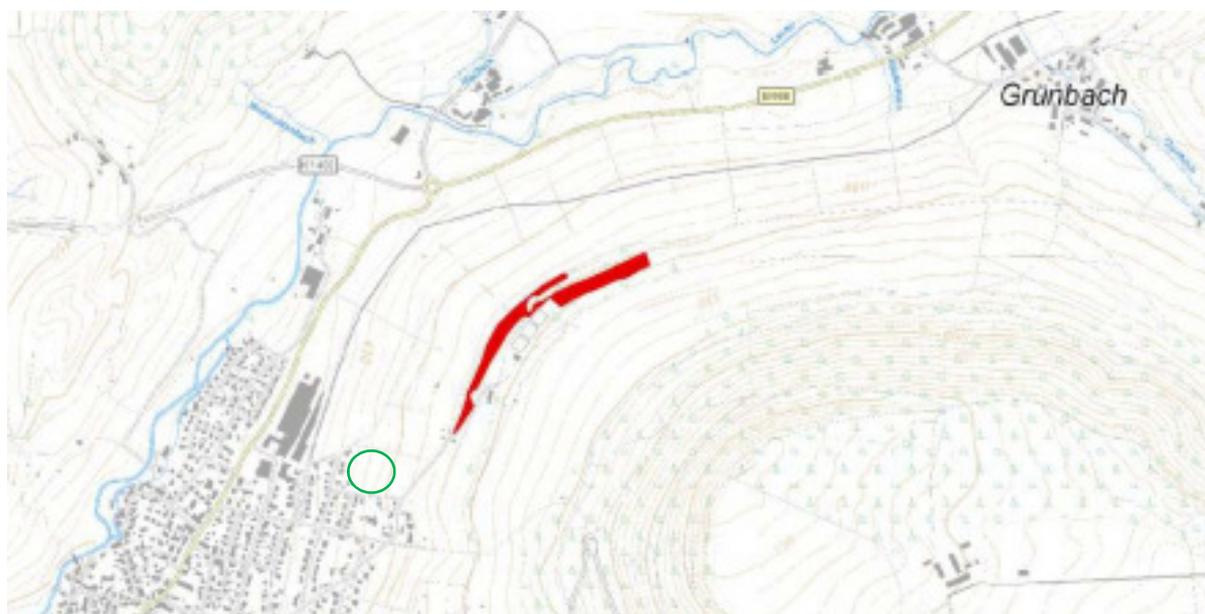


Abbildung 6: Lage der Maßnahme C (rote Fläche) im Vergleich zum Vorhaben (grüner Kreis)

#### Maßnahme D: Auftrag von Oberboden zur Bodenverbesserung

Der im Bereich der Erschließungsstraßen anfallende Oberboden soll zur Bodenverbesserung auf das Flurstück 365/0, Gemarkung Reichenbach, aufgebracht werden. Laut Ökokonto-Verordnung können hierdurch 4 Ökopunkte/m<sup>2</sup> erzielt werden. Die Oberbodenmächtigkeit beträgt ca. 0,2 m (Mittelwert aus 20 Bohrstockeinschlägen: 0,19 m<sup>24</sup>), was in Summe bei 4.326 m<sup>2</sup> 865 m<sup>3</sup> Oberboden ergibt. Dieser Oberboden wird auf oben genanntem Flurstück verteilt und eingearbeitet.

	Fläche (m <sup>2</sup> )	Ökopunkte	Summe Ökopunkte
Oberbodenauftrag auf Flst. 365/0, Gemarkung Reichenbach	10.600	4	42.400

<sup>23</sup> Laut Ökokontoverordnung bis zu 10 Jahre möglich, ohne Zinseszins

<sup>24</sup> GeoBüro Ulm (2018): Bodenkundliche Untersuchung Rindersteige I

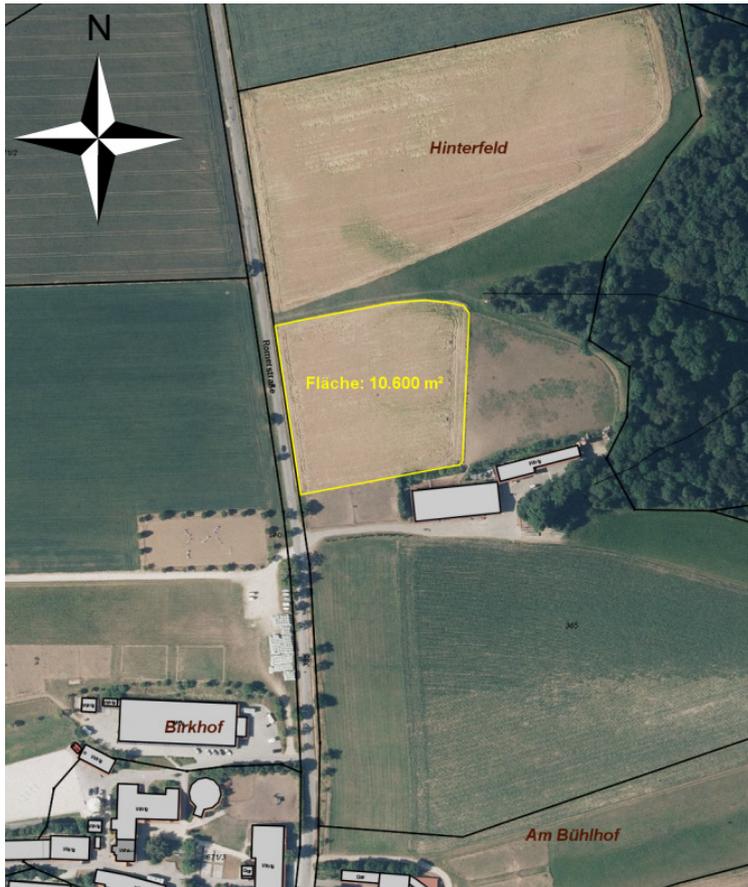


Abbildung 7: Gelbe Markierung – Ausgleichsfläche D

## 9.2 Gesamtbilanz

	Ökopunkte
Ausgleichsdefizit Biotoptypen	- 230.969
Ausgleichsdefizit Boden	- 89.428
Externer Ausgleich Maßnahme A (Flst. 2759/1)	+ 37.842
Externer Ausgleich Maßnahme B (Flst. 2613/0, Flugplatz)	+ 90.632
Externer Ausgleich Maßnahme C (Biotopverbund)	+ 149.523
Externer Ausgleich Maßnahme D (Flst. 365/0, Oberboden-auftrag)	+ 42.400

Somit kann der Eingriff als ausgeglichen betrachtet werden. Von Maßnahme C verbleiben 2.594 Ökopunkte im Ökokonto der Stadt, da von dieser Maßnahme lediglich 149.523 Ökopunkte benötigt werden.



## 9.3 Pflanzliste

### 9.3.1 Pflanzung von Einzelbäumen

Pflanzenauswahl		Maßnahme
		PFG 1: Einzelbäume
<b>Mittel- bis großkronige Bäume</b>		
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	X
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>	X
Spitzahorn	<i>Acer platanoides</i>	X
Mehlbeere	<i>Sorbus aria</i>	X
Elsbeere	<i>Sorbus torminalis</i>	X
Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>	X
Obstbäume, Sorten s. nachfolgende Tabelle		X

### Empfohlene Obstsorten

Äpfel	Berner Rosenapfel, Bittenfelder Mostapfel, Börtlinger Weinapfel, Brettacher, Danziger Kantapfel, Geheimrat Dr. Oldenburg, Gehers Rambour, Gewürzluiken, Schweizer Winterglockenapfel, Goldrenette v. Blenheim, Grahams Jubiläumsapfel, Gravensteiner, Hauxapfel, Jakob Fischer, Jakob Lebel, Kaiser Wilhelm, Kardinal Bea, Krügers Dickstiel, Landsberger Renette, Linsenhofer Renette, Maunzenapfel, Öhringer Blutstreifling, Prinz Albrecht v. Preußen, Rheinischer Bohnapfel, Rheinischer Krummstiel, Rote Sternrenette, Roter Berlepsch, Roter Boskoop, Schöner aus Boskoop, Teuringer Winterrambour, Weißer Klarapfel, Zabergäu Renette.
Birne	Alexander Lucas, Bayrische Weinbirne, Bunte Juli, Clapps Liebling, Conference, Doppelte Philippsbirne, Gelbmöstler, Gräfin v. Paris, Gute Graue, Gute Luise, Karcher Birne, Kirchensaller, Köstliche aus Charneux, Madame Verté, Oberösterr. Weinbirne, Palmischbirne, Pastorenbirne, Ulmer Butterbirne, Vereinsdechantsbirne, Williams Christbirne.
Kirschen	Büttners Rote Knorpelkirsche, Dollenseppler, Große Schwarze Knorpelkirsche, Hedelfinger Riesenkirsche, Kassins Frühe, Schneiders Späte Knorpelkirsche
Steinobst	Bühler Frühzwetschge, Ersinger, Graf Althans Reneklode, Große Grüne Reneklode, Hanita, Hauszwetschge, Nancy Mirabelle, Oullins Reneklode, Speierling, The Czar, Wangenheims Frühzwetschge.



Zur Bepflanzung der Hausgärten werden folgende Arten empfohlen:

<b>Sträucher/Hecken</b>	
Blutroter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>
Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Weißdorn	<i>Crataegus monogyna u. laevigata</i>
Gewöhnliches Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>
Faulbaum	<i>Frangula alnus</i>
Gemeiner Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>
Rote Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>
Kreuzdorn	<i>Rhamnus cathartica</i>
Hundsrose	<i>Rosa canina</i>
Wolliger Schneeball	<i>Viburnum lantana</i>
Gew. Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>
Traubenholunder	<i>Sambucus racemosa</i>
Sal-Weide	<i>Salix caprea</i>
Purpur-Weide	<i>Salix purpurea</i>
Korb-Weide	<i>Salix viminalis</i>
<b>Gehölze für geschnittene Hecken</b>	
Feld-Ahorn	<i>Acer campestre</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>
Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>
Eibe	<i>Taxus baccata</i>
<b>Gräser und Stauden für extensive Dachbegrünung (in Anlehnung an Rieger-Hoffmann, Mischung 18)</b>	
Berg-Lauch	<i>Allium lusitanicum</i>
Kelch-Steinkraut	<i>Alyssum alyssoides</i>
Färber-Hundskamille	<i>Anthemis tinctoria</i>



Quendelblättriges Sandkraut	<i>Arenaria serphyllifolia</i>
Gemeine Grasnelke	<i>Armeria maritima ssp. elongata</i>
Goldhaaraster	<i>Aster linosyris</i>
Glattes Brillenschötchen	<i>Biscutella laevigata</i>
Acker-Ringelblume	<i>Calendula arvensis</i>
Rundblättrige Glockenblume	<i>Campanula rotundifolia</i>
Gewöhnlicher Wirbeldost	<i>Clinopodium vulgare</i>
Rauhe Nelke	<i>Dianthus armeria</i>
Kartäusernelke	<i>Dianthus carthusianorum</i>
Heidenelke	<i>Dianthus deltoides</i>
Prachtnelke	<i>Dianthus superbus ssp. sylvestris</i>
Gewöhnlicher Reiher Schnabel	<i>Erodium cicutarium</i>
Frühlings-Hungerblümchen	<i>Erophila verna</i>
Zypressen-Wolfsmilch	<i>Euphorbia cyparissias</i>
Kleines Mädesüß	<i>Filipendula vulgaris</i>
Wald-Erdbeere	<i>Fragaria vesca</i>
Kreuz-Enzian	<i>Gentiana cruciata</i>
Stinkender Storchschnabel	<i>Geranium robertianum</i>
Gewöhnliche Kugelblume	<i>Globularia punctata</i>
Gewöhnliches Sonnenröschen	<i>Helianthemum nummularium</i>
Kleines Habichtskraut	<i>Hieracium pilosella</i>
Echter Frauenspiegel	<i>Legousia speculum-venereis</i>
Österreichischer Lein	<i>Linum austriacum</i>
Sandmohn	<i>Papaver argemone</i>
Sprossende Felsenelke	<i>Petrorhagia prolifera</i>
Steinbrech-Felsenelke	<i>Petrorhagia saxifraga</i>



Frühlings-Fingerkraut	<i>Potentilla verna</i>
Großblütige Braunelle	<i>Prunella grandiflora</i>
Knolliger Hahnenfuß	<i>Ranunculus bulbosus</i>
Knöllchen-Steinbrech	<i>Saxifraga granulata</i>
Scharfer Mauerpfeffer	<i>Sedum acre</i>
Weißer Mauerpfeffer	<i>Sedum album</i>
Felsen-Fetthenne	<i>Sedum rupestre</i>
Milder Mauerpfeffer	<i>Sedum sexangulare</i>
Nickendes Leimkraut	<i>Silene nutans</i>
Gewöhnliches Leimkraut	<i>Silene vulgaris</i>
Edel-Gamander	<i>Teucrium chamaedrys</i>
Frühblühender Thymian	<i>Thymus praecox</i>
Gewöhnlicher Thymian	<i>Thymus pulegioides</i>
Großer Ehrenpreis	<i>Veronica teucrium</i>
Gewöhnliches Zittergras	<i>Briza media</i>
Blaugrüne Segge	<i>Carex flacca</i>
Blauschwingel	<i>Festuca cinerea</i>
Blaugrünes Schillergras	<i>Koeleria glauca</i>
Wimper-Perlgras	<i>Melica ciliata</i>
Steppen-Lieschgras	<i>Phleum phleoides</i>
<b>Kletterpflanzen für die Begrünung von Stützmauern</b>	
Waldrebe	<i>Clematis vitalba</i>
Waldgeißblatt	<i>Lonicera perclymenum</i>
Efeu	<i>Hedera helix</i>
Hopfen	<i>Humulus lupulus</i>
Wilder Wein	<i>Parthenocissus quinquefolia</i> „Engelmannii“ bzw. <i>tricuspidata</i> „Veitchii“
Schlingenknöterich	<i>Polygonum aubertii</i>



### **9.3.2 Mindestqualität zum Zeitpunkt der Pflanzung**

Mittel- und großkronige Bäume: Hochstämme, 3x verpflanzt, Stammumfang (StU) 18-20 cm

Bei straßenbegleitender Pflanzung ausschließlich Alleebäume mit geradem, durchgehendem Leittrieb aus extra weitem Stand und Kronenansatz bei mind. 1,80 m verwenden.

Es ist ausschließlich autochthone Pflanzware zu verwenden.

### **9.3.3 Vorgaben für die Ausführung**

#### Gehölze:

Für die Baumpflanzungen sind Hochstämme zu verwenden und mit einem Dreibock zu sichern. Die Bäume sind entsprechend der Vorgaben in der Planzeichnung zu pflanzen.

Es ist auf einen ausreichend großen, luft- und wasserdurchlässigen, durchwurzelbaren Bodenstandsraum mit einem Mindestvolumen von 12 m<sup>3</sup>, einer Mindestbreite von 2,0 m und Tiefe von mindestens 1,0 m zu achten. Die Fläche der Baumquartiere sollte im Idealfall 14 m<sup>2</sup> umfassen, keinesfalls aber 7 m<sup>2</sup> unterschreiten. Als Pflanzsubstrat ist ausschließlich hochwertiger Oberboden zu verwenden. Alternativ können auch Baumsubstrate mit erhöhtem Humusanteil wie etwa „Vulkatec/Vulkatree Plus 0/16“ oder „Corthum Baumsubstrat Corthum A“ eingesetzt werden. Der Untergrund ist zusätzlich aufzulockern.

#### Ausführungszeitpunkt der Pflanzung:

Private Grünflächen, insbesondere die Pflanzgebote, sind vom Grundstückseigentümer spätestens in der Vegetationsperiode nach Fertigstellung der Bebauung zu bepflanzen.

#### Erhalt und Pflege der Pflanzungen:

Sämtliche im Rahmen des Bebauungsplans festgesetzten Pflanzungen sind vom Grundstückseigentümer im Wuchs zu fördern, zu pflegen und vor Zerstörung zu schützen. Ausgefallene Pflanzen sind artgleich zu ersetzen.

#### Herkunft:

Bei allen verwendeten Pflanzen und beim verwendeten Saatgut ist auf die Verwendung von autochthonem Pflanz- und Saatgut zu achten.



## 10 Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

---

<b>Durch die Stadt</b>	Besondere Umweltüberwachungsmaßnahmen sind erfahrungsgemäß nicht erforderlich.
<b>Durch Behörden</b>	Unterrichtung der Stadt nach § 4 (3) BauGB.
<b>In Ausgleichsflächen</b>	Realisierung und dauerhafter Erhalt sollten durch dingliche Sicherung gewährleistet werden.

## 11 Vorgaben für die Bauausführung

---

Zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen an die Bauausführung (u. a. Biotopschutz, Wasserschutz) sind im Sinne des Artenschutzes folgende Maßnahmen zur Vermeidung einer Beeinträchtigung zu berücksichtigen:

- Bei der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen und anderen Veränderungen der Erdoberfläche sind die Belange des Bodenschutzes nach § 1 zu berücksichtigen. Bei Bodenarbeiten und Erdarbeiten sind die einschlägigen Richtlinien (DIN Normen) zu beachten.

## 12 Hinweise auf Schwierigkeiten

---

Detaillierte Unterlagen zu Grundwasserfließrichtung, -gefälle, -geschwindigkeit und -ganglinien liegen für das Vorhabensgebiet nicht vor.



## 13 Zusammenfassung

Der Umweltbericht wurde entsprechend § 14g Abs. 2 ÄndE UVPG und Anlage 1 BauGB erstellt, um die Belange von Natur und Umwelt sowie die voraussichtlichen Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens darzustellen.

Die Stadt Donzdorf plant auf einer Fläche von ca. 1,8 ha am nordöstlichen Stadtrand, Flächen für die Wohnbebauung bereitzustellen. Das Gebiet schließt an die bestehende Bebauung an und kann über vorhandene Verkehrswege erschlossen werden. Es wird daher ressourcenschonend mit der Landschaft umgegangen.

Im Vorhabensgebiet befinden sich hauptsächlich extensiv genutzte Wiesen, wovon der Großteil als FFH-Lebensraumtyp 6510 Flachland-Mähwiese eingestuft wird. Des Weiteren sind im Bereich des geplanten Bebauungsplanes neun Obstbäume vorhanden. Nördlich schließen sich Streuobstwiesen mit altem Baumbestand an. Das Plangebiet dient verschiedenen Arten der Tiergruppen Vögel und Fledermäuse als Lebensraum und Nahrungshabitat. Quartiere oder Nester wurden im Plangebiet bei der Kartierung 2017 nicht festgestellt. Die Fauna wird in einer gesonderten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) betrachtet.

Nach Prüfung der zu untersuchenden Schutzgüter ist davon auszugehen, dass im Sinne der Umweltverträglichkeit z. T. Beeinträchtigungen des Untersuchungsraumes auftreten, die einen Ausgleich erforderlich machen.

Mögliche, z. T. nachhaltige Beeinträchtigungen können jedoch durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen reduziert, sowie durch adäquate Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz im Wert von 320.397 Ökopunkten kompensiert werden. Der Ausgleichsbedarf wird über interne und externe Ausgleichsmaßnahmen kompensiert, wobei eine flächengleiche Herstellung der FFH-Mähwiese erfolgt. Die Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, sowie Vorgaben zum Ausgleich und Ausführung der Pflanzungen wurden in den Textteil und die Begründung des Bebauungsplanes übernommen.

Der erarbeitete Fachbeitrag zur artenschutzrechtlichen Prüfung ergab, dass durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der genannten Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung kein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG ausgelöst wird.

Im Rahmen des Umweltberichtes konnte der Nachweis erbracht werden, dass es sich bei dem geplanten Bauvorhaben um einen nachhaltigen Eingriff in Natur und Landschaft handelt, dieser jedoch unter Berücksichtigung der oben genannten Maßgaben in vollem Umfang kompensierbar ist.



## 14 Verwendete Datenquellen

---

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, in der Fassung vom 08.05.2011
- Gemeindeverwaltungsverband Mittlere Fils – Lautertal (1984): Flächennutzungsplan
- GeoBüro Ulm (2018): Bodenkundliche Untersuchung Rindersteige I
- Gesetz zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG vom 25. Juni 2005; Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005 Teil I Nr. 37, ausgegeben zu Bonn am 28. Juni 2005
- Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL): ALK, LGL (www.lgl-bw.de), Az.: 2851.9-1/19
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg., 2013): Potentielle Natürliche Vegetation von Baden-Württemberg
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2015): Daten- und Kartendienst der LUBW, Download von Abgrenzungen zu Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten, nach § 32 geschützte Biotop, Naturdenkmale, zuletzt abgerufen am 23.06.2015
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (März 2016): Kartieranleitung Offenland-Biotopkartierung Baden-Württemberg
- Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG): Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft vom 30. November 2005, Landtag Baden-Württemberg.
- Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (2017): Daten- und Kartendienst online, zuletzt abgerufen am 07.02.2018
- Verband Region Stuttgart (22.07.2009): Regionalplan für die Region Stuttgart
- Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zu Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung – ÖKVO) vom 19.12.2010
- Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Abt. 5 Strukturpolitik und Landesentwicklung (Hrsg) (2002): Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg

### Karten:

- Deutscher Wetterdienst: Klimaatlas Baden-Württemberg, [http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/klimaatlas\\_bw/index.html](http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/klimaatlas_bw/index.html), ausgegeben zu Bonn am 28. Juni 2005



## Legende

-  Plangebiet
-  Baumbestand

## Biotop

-  Magere Flachland-Mähwiese (FFH-LRT)
-  Extensiv-Grünland
-  Streuobst, Fettwiese
-  Kleingarten
-  Gebäude mit Außenanlagen
-  Lagerplatz
-  Straße, geteert
-  Straße, geschottert
-  Grasweg
-  Flurstücksgrenzen

1					
2					
INDEX	ÄNDERUNG	BEARBEITER	GEZEICHNET	GEPRÜFT	DATUM
AUFTRAGGEBER  <b>StadtDonzdorf</b> Schloss 1- 4 73072 Donzdorf					
PROJEKTITTEL Bebauungsplan "Rindersteige I"					
PLANZEICHNUNG Bestandsplan					
PROJEKT NR.:		17/016		MASSSTAB 1 : 1.000	
 <b>Zeeb &amp; Partner</b> NATUR . RAUM . MENSCH Freiraum- und Landschaftsplaner mbB Hörvelsinger Weg 6, 89081 Ulm www.zeeb-planung.de		BEARBEITER		DATUM	
		EMENDÖRFER		27.08.2018	
		GEZEICHNET		ULLMER	
		GEPRÜFT		ZEEB	
		ZEICHNUNG NR.:		01	

## Maßnahmenträger

### Angaben zum Maßnahmenträger

Konto-Nr.	9795901
Vorname / Präfix	
Nachname / Firma	Stadt Donzdorf
Zusatz	
Straße, Hausnr.	Schloss 1-4
Postfach	
Postleitzahl Ort	73072 Donzdorf
Ansprechperson	Georg Krause
Telefon	07162/922215
Fax	07162/922528
E-Mail	georg.krause@donzdorf.de
Internetadresse	www.donzdorf.de

### Angaben zur Fachlichen Betreuung

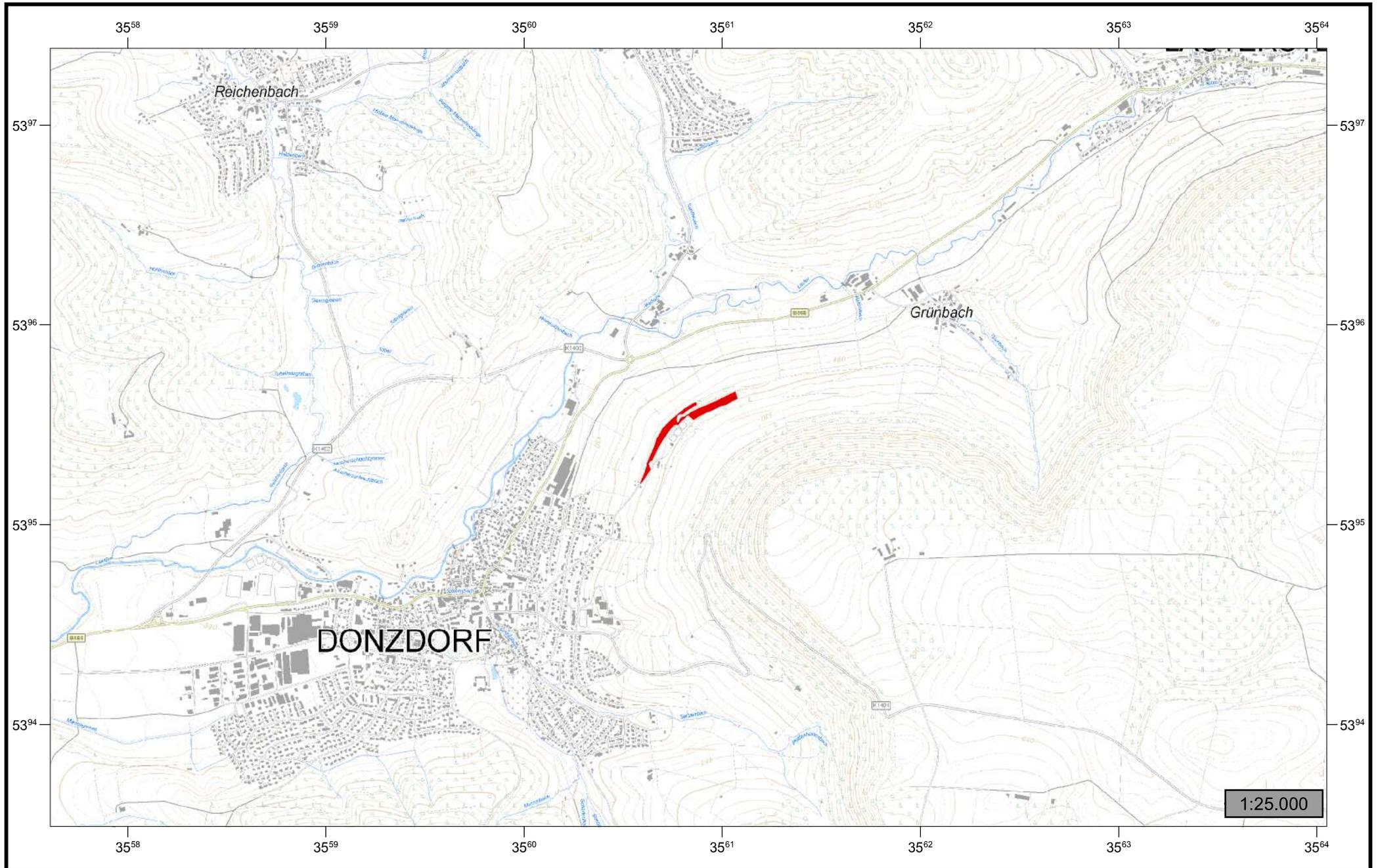
Institution	Stadt Donzdorf
Anrede	Herr
Name	Georg Krause
Straße, Hausnr.	Schloss 1-4
Postfach	
Postleitzahl Ort	73072 Donzdorf
Telefon	07162/922215
Fax	07162/922528
E-Mail	georg.krause@donzdorf.de

## Maßnahmenkomplex

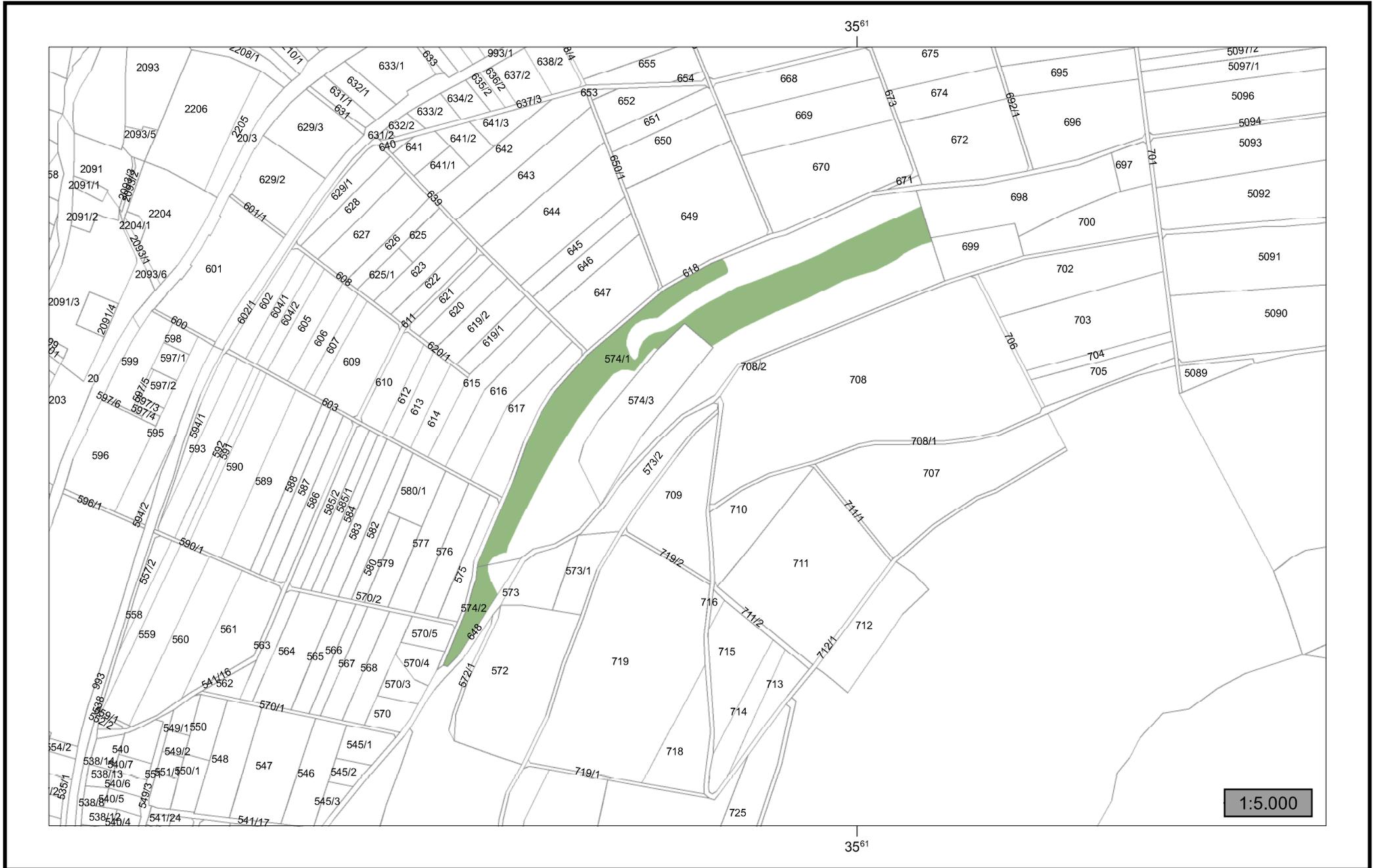
Stammdaten	
Aktenzeichen	
Bezeichnung	Biotopverbundkomplex Donzdorf Berghof Teil 1 (Flst. 574/1 und 574/2; Gemarkung Donzdorf)
Beschreibung	Erstpflge und Wiederherstellung großflächiger Streuobstwiesen mit umfangreichem altem Baumbestand. Wiederaufnahme der über Jahre ausgesetzten Grünlandnutzung durch Extensive Schafbeweidung.
Wert	<b>257.069 Ökopunkte</b>
Status	neu angelegt
Fläche	21.422 m <sup>2</sup>
Naturraum	Schwäbisches Keuper-Lias-Land Schwäbische Alb
genehmigende Behörde	Göppingen
angelegt am	26.02.2013
zuletzt geändert am	11.02.2014
beantragt am	
genehmigt am	
in Umsetzung seit	

Flurstücke					
Flst-Kennz.	Gemeinde	Gemarkung	Flur-Nr.	Flurst.Nr.	Fläche [ m <sup>2</sup> ]
2085-000-00574/001	Donzdorf	Donzdorf	0	574/1	19.743
2085-000-00574/002	Donzdorf	Donzdorf	0	574/2	1.680

# Übersichtskarte



# Flurstückskarte



# Luftbildkarte

35<sup>61</sup>



35<sup>61</sup>

**Maßnahmen**

Aktenzeichen	Bezeichnung	Fläche [ m <sup>2</sup> ]	Wert [Ökopunkte]
01	Erstpflge, Wiederbeweidung und Wiederherstellung der in Sukzession übergegangenen Streuobstwiesen	21.422	257.069

**Maßnahme 01**

Stammdaten	
Bezeichnung	Erstpflge, Wiederbeweidung und Wiederherstellung der in Sukzession übergegangenen Streuobstwiesen
Aktenzeichen	01
Fläche	21.422 m <sup>2</sup>
Aktueller Wert	257.069 Ökopunkte
Wert	<b>257.069 Ökopunkte</b>

Durchführungsbeschreibung	
Vorübergehende Ziegenbeweidung zur Wiederherstellung der Beweidbarkeit durch Schafe	Beweidung durch Ziegen in Koppelhaltung (Umsetzung seit 2010) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bau eines festen Weidezauns mit insgesamt 5 Litzen</li> <li>- Portionsweise Beweidung in Koppelhaltung (4 Teile)</li> <li>- Dauer: ca. 4-7 Jahre jhe nach Gehölzaufwuchs</li> <li>- Anbringung von Verbisschutz aus Draht am alten Obstbaumbestand</li> </ul>
Erstpflge zur Zurückdrängung aufgekommener Gehölzsukzession	Erstpflge zur Zurückdrängung aufgekommener Gehölzsukzession (Umsetzung 2010) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Motormanuelle Besetzung von Stockausschlägen und flächiger Gehölzsukzession</li> <li>- Abräumen des Schnittguts</li> <li>- Beseitigung einer kleinen durchgewachsenen Christbaumkultur im O-Teil der Pflegefläche bereits in der Pflegesaison 2007-2008</li> </ul>
Im Anschluss an die Ziegenbeweidung: Dauerpflege durch extensive Beweidung der Streuobstwiese mit Schafen	Extensive Beweidung der Streuobstwiese mit Schafen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Koppelhaltung bzw. Hütehaltung</li> <li>- mindestens 3 Beweidungsgänge pro Jahr</li> <li>- Verbisschutz an Obstbaumjungbestand anbringen</li> <li>- Alternativ: 2-malige Mahd/Jahr mit abräumen des Märguts; Erster Schnitt nicht vor 1. - 15. Juni</li> <li>- Der Ostteil der Pflegefläche wird in Teilen bereits seit 2007 regelmäßig mit Schafen beweidet.</li> </ul>
Erstpflge- und Sicherungsschnitt zur Erhaltung des alten Streuobstbestandes	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandserhaltender Kronenpflegeschnitt</li> <li>- soweit möglich Totholz und vorhandene Baumhöhlen erhalten</li> <li>- Beginn Kronenpflege im SW-Teil im Jahr 2010</li> <li>- Beginn Kronenpflege im Ostteil 2011</li> </ul>
Regelmäßiger, bestandserhaltender Kronenpflegeschnitt beim Altbaumbestand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Turnus: ca. 5 Jahre sowie nach Bedarf</li> <li>- Abgestorbene Bäume so lange wie möglich stehend erhalten</li> </ul>
Ergänzungspflanzung mit jungen Hochstammobstbäumen zur Schließung der Lücken im Bestand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwendung von Hochstammobstbäumen; Pflanzware: H 7-8</li> <li>- Vorzugsweise Verwendung alter und bewährter lokaltypischer Obstsorten mit geringer Anfälligkeit gegen Feuerbrand</li> <li>- Verbisschutz mittels festem Dreibock und Drahtgeflecht</li> <li>- Regelmäßiger Erziehungsschnitt zum Kronenaufbau</li> <li>- Später Übergang zur Dauerpflege mikt Erhaltungsschnitt (vgl. Altbestand)</li> <li>- Ersatzpflanzungen Ostteil: 2007, 2009, 2011</li> <li>- Ersatzpflanzungen auf Restfläche erst nach Ende der Zeigenbeweidung sinnvoll</li> </ul>

Flurstücke					
Flst-Kennz.	Gemeinde	Gemarkung	Flur-Nr.	Flurst.Nr.	Fläche [ m <sup>2</sup> ]
2085-000-00574/001	Donzdorf	Donzdorf	0	574/1	19.743
2085-000-00574/002	Donzdorf	Donzdorf	0	574/2	1.680

**Bewertung Wirkungsbereich Biotope****Ausgangszustand**

ID	Biotoptyp	Wert [ÖP/m <sup>2</sup> ]	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Flächen- wert [ÖP]
01.A1	33.52 Fettweide mittlerer Standorte	13	21.422,45	278.491,9
				0

**Zielzustand**

ID	Biotoptyp	Wert [ÖP/m <sup>2</sup> ]	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Flächen- wert [ÖP]
01.Z1	33.52 Fettweide mittlerer Standorte	25	21.422,45	535.561,1
				257.069,2

Aufwertung: Zielzustand (535.561 Ökopunkte) - Ausgangszustand (278.492 Ökopunkte) = 257.069 Ökopunkte

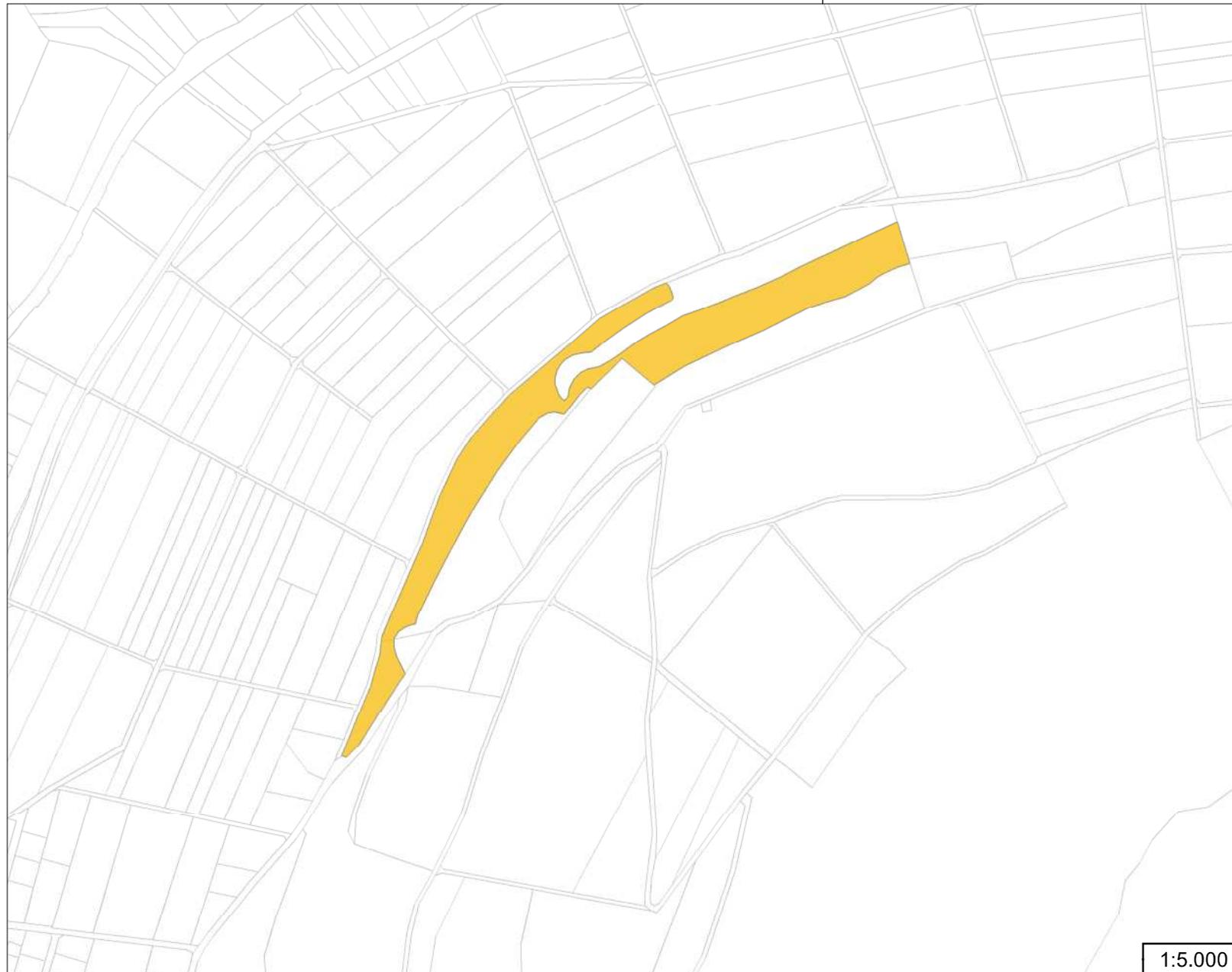
## Detailbeschreibung der Ausgangs- und Zielzustände

## Ausgangszustand 01.A1

Biotoptyp	33.52 Fettweide mittlerer Standorte
Fläche	41.422,45 m <sup>2</sup>
Biotopwert	9 Ökopunkte/m <sup>2</sup>
Biotopwerte nach Anlage 2, ÖKVO	Normalwert: 13, Wertspanne: 8-19
Beschreibung Ausgangszustand/Begründung	<p>(-) Fläche seit mehreren Jahren komplett ohne Nutzung (Mahd; Beweidung)</p> <p>(-) Größtenteils in fortgeschrittene Sukzession übergegangen (Sämlinge von <i>Fraxinus excelsior</i> und Zwetschen sowie <i>Cornus sanguinea</i>)</p> <p>(-) offene, stärker belichtete Bereiche mit dicht verfilzter, überständiger Grasschicht</p> <p>(-) mosaikartig eingestreute Brombeerflurenflächige (hoher Flächenanteil) unterbrochen von Brennesselbeständen</p> <p>(-) artenarme Ausbildung infolge andauernder Nutzungsaufgabe. Reste der einst artenreichen Vegetation in Randbereichen noch kleinflächig vorhanden --&gt; Wiederbesiedlung bei Nutzungsänderung möglich</p> <p>(-) Beeinträchtigung durch umfangreiche wilde Müllablagerungen (Bauholz, Eternit, Kunststoffabfälle, Kanister, Blech, Stacheldraht)</p> <p>(!) aktuelle Restvorkommen der Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) an mehreren Stellen im hangabwärts gelegenen Nordteil der Maßnahmenfläche ( Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG). Vorkommen durch Nutzungsaufgabe und fortgeschrittene Sukzession stark beeinträchtigt. Ohne weitere Maßnahmen wird das Vorkommen mittelfristig bis langfristig erlöschen.</p> <p>Bewertung: 8 Ökopunkte: Wegen Restvorkommen Zauneidechse Auwertung auf 9 Ökopunkte</p>
Zuschlag Streuobst	4 Ökopunkte/m <sup>2</sup>
Zuschlag für Streuobst nach Anlage 2, ÖKVO	Normalwert: 6, Wertspanne: 3-9
Begründung Zuschlag	<p>(-) Ungünstige Altersstruktur des Baumbestands</p> <p>(-) Bestand überaltert (Baumbestand überwiegend zwischen 60 und 70 Jahre alt, teils älter)</p> <p>(-) Teils geringe Stabilität der Bäume</p> <p>(-) Sehr schlechter Pflegezustand des Baumbestands</p> <p>--&gt; (+) hoher Anteil an Totholz und natürlichen Baumhöhlen</p> <p>(-) Lückiger Bestand durch fehlende Neupflanzungen</p> <p>(-) Teils zu dichter Bestand durch zu geringe Pflanzabstände, dichter Kronenschluss, Kronen teils ineinander verwachsen (Wuchsbeeinträchtigung)</p> <p>(-) Massive beeinträchtigung durch fortgeschrittene Sukzession infolge Nutzungsaufgabe</p> <p>(-) Infolge Sukzession sind viele Bäume überwiegend in die Höhe gewachsen --&gt; Eingeschränkte Stabilität bei Freistellung (Kronensicherungsschnitt erforderlich).</p> <p>(-) Ohne Wiederaufnahme einer Nutzung und Erstpflege ist der Streuobstbestand mittel-langfristig abgängig.</p> <p>(+) Insgesamt noch ca. 100, überwiegend alte Streuobstbäume erhalten!</p> <p>(+) hoher Anteil alter und seltener Lokalsorten (Bestimmung durch Sortenerhaltungszentrale Ba.-Wü.)</p> <p>Bewertung: 3 Ökopunkte. Wegen hohem Totholzanteil und großem, zusammenhängendem Altbestand Aufwertung auf 4</p>
Flächenwert	278.491,9 Ökopunkte

<b>Zielzustand 01.Z1</b>	
Biotoptyp	33.52 Fettweide mittlerer Standorte
Fläche	21.422,45 m <sup>2</sup>
Biotopwert	17 Ökopunkte/m <sup>2</sup>
Biotopwerte nach Anlage 2, ÖKVO	Normalwert: 13, Wertspanne: 8-19
Begründung	(+) Artenreiche Ausprägung durch Extensivierung der Nutzung und Wiederausbreitung noch in Restbeständen vorhandener Arten aus vorangegangener Nutzung (+) Ausgeprägtes Bodenrelief mit zahlreichen trockenwarmen, sonnenexponierten Rainen ermöglicht Ausbildung besonders artenreicher Saumgesellschaften mit idealen Bedingungen für die Eiablage der Zauneidechse (N und NW-Teil) (+) Ergänzend ermöglichen die wechselfeuchten bis frischen Standortverhältnisse im östlichen Teil der Maßnahmenfläche die Ausbildung artenreicher Hochstaudenfluren in den Saumbereichen (+) Aufwertung des Lebensraums für die Zauneidechse (Bestandsausdehnung). Entscheidend für Einordnung mit Zielwert 17 Ökopunkte
Zuschlag Streuobst	8 Ökopunkte/m <sup>2</sup>
Zuschlag für Streuobst nach Anlage 2, ÖKVO	Planungswert: 4, Wertspanne: 2-4
Begründung Zuschlag	(+) Hohe Stabilität der Bäume (+) Guter Pflegezustand der Bäume (+) Gute Altersstruktur (+) Großer, zusammenhängender Streuobstbestand (+) Bedeutende genetische Ressource für Kulturpflanzen durch gezielte Pflanzung und Veredelung alter Lokalsorten (Regionalsortengarten Stadt Donzdorf) (+) Hoher Anteil an stehendem Totholz und hoher Totholzanteil, die große Zahl natürlicher Baumhöhlen sowie die unmittelbare Nachbarschaft zu struktur- und artenreichen Feldgehölz- und Waldbeständen bietet ideale Voraussetzungen für die Ausbildung einer überdurchschnittlichen Artenausstattung (Vögel; Fledermäuse) -> Verwendung Feinmodul, da Obstwiese bereits vorhanden
Flächenwert	535.561,1 Ökopunkte

Maßnahme 01



**Ausgangszustand**

01.A1 33.52 Fettweide  
mittlerer Standorte

**Zielzustand**

33.52 Fettweide mittlerer  
Standorte